

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.

Abonnementpreis 1,00 Mark pro Quartal zzgl. Postgeb. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 59, Rottbuhlerdamm 23 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate pro vierstellige Zeile 30 Pf., Stellengebote 20 Pf.; für Verbandsmitglieder 20 Pf., Versammlungsangelegenheiten 10 Pf. Privatangelegenheiten ist der Betrag beizufügen.

Nr. 32.

Berlin, den 7. August 1909.

25. Jahrgang.

Bekanntmachung des Vorstandes.

1. Infolge des als Gegenmaßregel auf die Massenausperrungen beschlossenen Generalstreiks sämtlicher schwedischen Gewerkschaften wird hierdurch Schweden für unsere Mitglieder gesperrt.

Es werden daher Auslandskarten nach Schweden für unsere Mitglieder bis auf weiteres nicht ausgestellt. Arbeitsannahme nach Schweden wird mit dem Ausschluß aus unseren Verbänden geahndet. Unterstützungen irgendwelcher Art an zureichende Mitglieder ausländischer Verbände werden seitens des schwedischen Buchbinderverbandes nicht ausgezahlt.

Einem etwaigen Aufrufe der Generalkommission zu freiwilligen Sammlungen für die Streikenden in Schweden bitten wir nach Kräften zu entsprechen.

2. Die Zahlstelle Schwäbisch-Gmünd hat sich aufgelöst.

Die Rechtsprechung in der Arbeiterversicherung 1908.

Der vom Reichsversicherungsamt alljährlich erstattete Bericht über die Rechtsprechung in der Arbeiterversicherung wird mit Recht von der Arbeiterschaft mit regem Interesse entgegengenommen, sind doch die Arbeiter als „Objekte“ der Versicherung in erster Linie daran interessiert, in welcher Weise sich die Handhabung der Gesetze bei den Versicherungsträgern und den überwachenden Instanzen entwickelt.

Nach dem vorliegenden Bericht für 1908 bestanden im Jahre 1907, für welches die Zahlen erst vorliegen, zum Zweck der Durchführung der Unfallversicherung 66 gewerbliche Berufsgenossenschaften mit 673 118 Vertriebenen und 9 018 367 versicherten Personen, 48 land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften mit 4 710 401 Vertriebenen und 11 189 071 versicherten Personen und 209 Reichs- und Staats- sowie 331 Provinzial- und Kommunal-Ausführungsbehörden mit insgesamt 964 589 versicherten Personen. Hiernach sind rund 21 Millionen Versicherte in der Unfallversicherung vorhanden, von denen etwa 1 1/2 Millionen doppelt gezählt sein dürften. — Im Jahre 1908 betrug nach einer vorläufigen Zusammenstellung die Zahl der angemeldeten Unfälle bei allen Versicherungsträgern 655 859, wovon 141 848 erstmals entschädigt wurden. Für Entschädigungen an 905 473 Verletzte, 80 508 Witwen, 108 443 Kinder und Enkel und 4095 Eltern und Großeltern wurden insgesamt 157 488 494 Mk. aufgewendet, die sich auf 1 146 234 Personen verteilen, mithin im Durchschnitt auf den Kopf 136 Mk.

Die Aufsichtstätigkeit über die Versicherungsträger bot im Jahre 1908 wenig Bemerkenswertes, es sind einige Streitigkeiten zwischen Berufsgenossenschaften erledigt worden, doch hat das Reichsversicherungsamt gegenüber den Berufsgenossenschaften eine sehr milde Hand. — Dies zeigt sich auch an der Unfallverhütung. Zwar stieg die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten von 284 auf 301, auch die Betriebsrevisionen auf 189 933 gleich 28,9 Proz. der Betriebe, aber eine ausreichende Kontrolle ist damit noch nicht geschaffen worden, haben doch einige der Versicherungsträger überhaupt noch keine Aufsichtsbeamten.

Die spezielle Rechtsprechung der Schiedsgerichte und des Reichsversicherungsamts ist für die Arbeiter

im Berichtsjahr nicht erfreulicher geworden. Mit dem Begriff „Gewöhnung“ als Verringerung der Unfallfolgen wird ein immer größerer Unfug getrieben. Neuerdings versuchen die Berufsgenossenschaften auch die Gewöhnung auf die Erblindung eines Auges auszudehnen und setzen demgemäß die Renten nach einiger Zeit von 30 Proz. auf 25 Proz. herab, wenn die Versicherten es sich gefallen lassen.

Von den Versicherungsträgern wurden 1908 422 012 Berufungsfähige Bescheide erlassen, von denen 231 188 auf die gewerbliche Unfallversicherung kommen. 188 511 Bescheide gleich 43,48 Proz. bezweckten eine Herabsetzung der Rente infolge Verringerung. Bei den 124 Schiedsgerichten waren 106 650 Streitfachen anhängig, und zwar 74 570 Berufungen und 32 080 Anträge auf anderweitige Festsetzung der Renten. Die Zunahme der Berufungen beträgt 5,09 Proz., die der Anträge aber 52,4 Proz.; letztere gehen fast ausnahmslos von den Versicherungsträgern aus und bezwecken eine Herabsetzung der Rente nach Ablauf von 5 Jahren seit dem Unfall. Auf 100 berufungsfähige Bescheide kommen 17,67 Berufungen.

Von den Schiedsgerichten sind mit dem Anfall des Geschäftsjahres insgesamt 120 484 Streitfälle erledigt, davon durch Entscheidung zugunsten des Verletzten 19 325 gleich 18,28 Proz., aber 76 034 gleich 71,92 Proz. zugunsten der Berufsgenossenschaften; dies zeigt eine weitere Verschlechterung um über 2 Proz. zugunsten der Versicherten, wenn gleich noch 2101 Anerkenntnisse und 3112 Vergleiche auch wohl zu ihrem Vorteil zu rechnen sind.

Gegen 22 794 von den 94 302 rekursfähigen Schiedsgerichtsentscheidungen wurde Rekurs an das Reichsversicherungsamt oder ein Landesversicherungsamt erhoben; in 523 Fällen legten beide Parteien Rekurs ein. Die Rekurshäufigkeit ist im Berichtsjahr von 27,99 auf 27,09 Proz. zurückgegangen. — Mit dem verbliebenen Rest des Jahres 1907 waren 32 696 Rekurse zu bearbeiten, wovon trotz Steigerung der erledigten von 18 415 auf 20 664 noch 12 459 in das Jahr 1909 hinübergeworfen werden mußten. Und das trotz Bildung eines neuen Senats und Schaffung fester Referatsenate, die eine raschere Erledigung bringen sollten. 24 710 Rekurse waren von Versicherten, 7986 von Berufsgenossenschaften erhoben. — Die Rekurse der Verletzten wurden in 11 380 Fällen gleich 81,6 Proz. durch Bestätigung der Schiedsgerichtsentscheidungen zurückgewiesen; nur 184 gleich 1,3 Proz. wurden an ein Schiedsgericht zurückgegeben und 2389 gleich 17,1 Proz. endgültig durch völlige oder teilweise Abänderung der Schiedsgerichtsentscheidungen zugunsten der Verletzten. Die Versicherungsträger erlangten in 2449 gleich 53 Proz. der Fälle eine Abänderung der Entscheidungen zu ihren Gunsten, wurden in 51 gleich 1,1 Proz. der Fälle an das Schiedsgericht zurückgewiesen und erlitten mit 2212 gleich 46,9 Proz. der Fälle eine Abweisung; die Versicherungsträger kommen somit viel besser dabei weg.

Bezüglich der Invalidenversicherung teilt der Bericht mit, daß seit dem Bestehen der Versicherung die Zahl der aufgelaufenen Rentenansprüche Ende 1908 2 193 728 betrug. Davon waren Invalidenrenten 1 632 873, Krankenrenten 90 476 und Altersrenten 470 379; Beitragserstattungen wurden 2 219 794 anerkannt. Am Schluß des Jahres 1908 liefen noch 868 086 Invaliden-, 19 087 Kranken- und 108 637 Altersrenten, somit zusammen 995 810 Renten. — Die sogenannten Rentennachprüfungen haben diesmal in Pommern und Schleswig-Holstein

stattgefunden, mit dem Erfolge, daß in einer großen Anzahl von Fällen die Renten entzogen und neue Renten weniger festgesetzt worden sind. Diese Revisionen und überhaupt die ganze Handhabung des Gesetzes wird bei der alsbald beginnenden Beratung der Reichsversicherung in der Presse und im Reichstage gründlich erörtert werden müssen, kann daher hier nur kurz erwähnt werden. Das Vermögen der 31 Versicherungsanstalten und der zugelassenen Kasseneinrichtungen beträgt gegenwärtig zirka 1,5 Milliarden Mark.

Von den Versicherungsträgern wurden im Berichtsjahr überhaupt 180 907 berufungsfähige Bescheide in Invalidenrentensachen und 199 455 in Beitragserstattungsachen erlassen, wovon insgesamt 27 487 durch die Berufung angefochten wurden. Zugunsten der Versicherten sind 4516 gleich 16,4 Prozent beendet, wozu noch 724 Vergleiche und 1583 Anerkenntnisse kommen. In allen anderen Fällen — 21 757 von 28 580 erledigten überhaupt — wurden die Berufungen zugunsten der Versicherungsanstalten entschieden. Der Streit handelte sich in 38,03 Proz. der Fälle darum, ob die Erwerbsunfähigkeit eingetreten war oder nicht; in 16,7 Proz. der Fälle war eine Veränderung der Verhältnisse und in 14,9 Proz. die Frage der Erfüllung der Wartezeit zu prüfen.

Gegen die Entscheidungen legten die Versicherten in 5595 Fällen, die Versicherungsanstalten in 710 Fällen die Revision ans Reichsversicherungsamt ein. Bei diesem waren im Jahre 1907 2666 Streitfachen unerledigt geblieben, so daß insgesamt 8971 zu bearbeiten waren. Erledigt wurden von den Revisionen der Versicherten 5690, und zwar durch Urteil 5192, durch Zurücknahme 202 und durch Beschluß wegen verspäteter Einlegung 296. Die Revisionen der Versicherungsanstalten haben keine verspätet eingereichte aufzuweisen; zurückgenommen sind davon 48 und durch Urteil erledigt 785.

Der Erfolg war hier für die Versicherten noch ungünstiger als bei der Unfallversicherung, denn von ihren Revisionen brachten nur 637 eine Zurückverweisung an das Schiedsgericht, 34 eine Abänderung, aber 4521 eine Bestätigung des von ihnen angefochtenen Schiedsgerichtsurteils. Die Versicherungsanstalten erreichten in 367 Fällen eine Zurückverweisung an das Schiedsgericht, in 157 Fällen eine Abänderung der Schiedsgerichtsentscheidung und wurden nur in 213 Fällen durch Bestätigung der angefochtenen Entscheidungen zurückgewiesen.

Daß die Arbeiterschaft hierbei so schlecht abschneidet, liegt zum großen Teil an ihrer Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen, aber auch an der Unzulänglichkeit der Gesetze überhaupt. Für die Abänderung dieser mit tätig zu sein durch Anschluß an seine Klassengenossen, müßte das wichtigste Fazit sein, das die Arbeiterschaft aus diesem Bericht herausnehmen sollte.

Die Vernichtung der Selbstverwaltung der Ortskrankenkassen.

* Unter den verschiedenen bestehenden Arten der Krankenkassen sind die Ortskrankenkassen diejenigen, die sich verhältnismäßig am besten bewährt haben und die eigentlich am wenigsten der Umgestaltung bedürfen. Trotz alledem sind sie gerade diejenigen, die bei der bevorstehenden „Reform“ der sozialen Versicherung die einschneidendsten Veränderungen erfahren sollen. Warum? Wahrscheinlich gerade weil sich diese Klassenorganisation als die beste bewiesen hat. Offen-

kar ist es den Unternehmern und Bureaufkraten unangenehm, zu sehen, daß die Arbeiter das ihnen bei dieser Klassenart übertragene Selbstverwaltungsrecht mit gutem Geschick und bestem Erfolg gehandhabt haben. Sie befürchten, daß hieraus Schlüsse auf die organisatorische Leistungsfähigkeit der Arbeitererschaft überhaupt gezogen werden. Und das wollen sie vermieden haben. Die Unternehmer und Behörden halten sich allein für diejenigen, die zum Herrschen geboren sind.

Die geplanten Veränderungen bestehen darin, daß die Verwaltungskörper der Ortskrankenkassen aus einer gleichzeitigen Vertreterschaft der beteiligten Arbeitgeber und Versicherten zusammengesetzt sein sollen. Das ist sowohl für den Vorstand als für den Ausschuß, welcher an die Stelle der Generalversammlung treten soll, vorgesehen. Die Motive bringen nur fadenförmige Gründe hierfür. Jeder unbefangene Beurteiler werde zugeben müssen (so heißt es in denselben), daß die gegenwärtige Regelung des Verretungsverhältnisses eine sehr eigenartige sei, und daß ein Gesetzgeber, der bei dem gegenwärtigen Stande der sozialpolitischen Verhältnisse eine Krankenversicherung neu begründen wollte, sicherlich nicht auf eine derartige Verteilung der Befugnisse verfallen würde. „Sie verbannt“, wird weiter gesagt, „ihre Entstehung lediglich äußeren Umständen, indem der Gesetzgeber von 1883 an die bei vielen der damals schon bestehenden Krankenkassen üblichen Verhältnisse anknüpfte. Bei diesen aber mochte jene Einteilung berechtigt und unschädlich sein, weil in den zumest kleinen Einrichtungen privater Art die Arbeitgeber ihren autoritativen Einfluß auf die eigenen Arbeiter auch ohne in geeignetem Maße zur Geltung bringen konnten. Bei den Ortskrankenkassen trifft das gleiche nicht zu, und zwar um so weniger, je größer die Kasse ist, je mehr dementsprechend die Persönlichkeit der einzelnen Arbeitgeber zurücktritt und je mehr bei den sozialen Kämpfen der Gegenwart nur der Gegensatz der Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer betont, die Gemeinamkeit dieser Interessen aber vergessen wird. Machten sich dann noch in der Klassenverwaltung fremdartige Einflüsse geltend, so konnte es nicht ausbleiben, daß sich die Stellung der Arbeitgebervertreter in vielen Krankenkassen mißlich gestaltete, und daß in weite Kreise des Unternehmertums eine Aulust, ja geradezu ein Widerwillen gegen die Beteiligung an den Geschäften der Krankenkassen überhaupt eindrang.“

Diese Worte beweisen, daß tatsächlich die Veränderungen auf politische Gründe zurückzuführen sind. Weil die Arbeiter die Klassenverwaltung selbst handhaben können, auch ohne den „autoritativen Einfluß“ (d. h. der Herrschaft) der Arbeitgeber, soll dieser autoritative Einfluß der Unternehmer durch das Gesetz hergesteilt werden. Wenn die Arbeiter hübsch folgsam gewesen wären, und bei den „sozialen Kämpfen der Gegenwart“ (die doch überhaupt mit den Krankenkassenverwaltungen nichts zu tun haben) nicht den „Gegensatz der Interessen“ betont hätten, so könnte die Sache weiter gehen. Aber die Arbeiter sind eben nicht, wie man anfänglich glaubte, durch die Arbeiterversicherung „zufrieden“ geworden. Und so muß dem „Widerwillen der Arbeitgeber“ abgeholfen und müssen deren Wünsche erfüllt werden. Daß auch der Widerwillen der Arbeiter gegen die Vereitigung ihrer seitherigen Rechte zu berücksichtigen ist, bedenkt man mit keinem Worte.

In der Steppe.

M. Gorzkij.

(Schluß.)

Lange noch klangen in meinen Ohren der dröhnende Raß des Soldaten und die zitternde Stimme des kranken Fischlers. Die dunkle, fast schwarze Nacht sank immer tiefer zur Erde, und in die Brust ergoß sich die frische kräftige Luft . . .

Der Scheiterhaufen warf einen ruhigen Lichtschein und spendete erquickende Wärme . . . die Augen fielen zu und über sie hin, durch den Halbschlummer, zog ein beruhigendes und läuterndes Gefühl . . .

„Steh' auf! Schnell! Gehen wir!“ Mit einem Gefühl des Schreckens öffnete ich die Augen und sprang rasch auf die Füße, wozu mir der Soldat behilflich war, indem er mich kräftig am Arm vom Boden aufrückelte.

„Nun — wirb's bald! Vorwärts!“ Sein Gesicht sah grimmig und aufgeregert aus. Ich blinnte mich um. Die Sonne ging auf und ihre hellroten Strahlen beschienen das unbewegliche, bläuliche Gesicht des Fischlers. Sein Mund stand offen, die Augen waren aus den Höhlen getreten und hatten einen gläsernen Blick, der Entsetzen ausdrückte. Sein Anzug war auf der Brust ganz zerrissen und er lag in einer unnatürlich-gestreckten Stellung. Der „Student“ war nicht zu sehen.

Wenn man weiter glaubt, die Regierung begründete nach den wiedergegebenen Ausführungen ihre einschneidenden Maßnahmen mit Aufzählung einzelner tatsächlicher Mißstände, so irrt man sich. Es heißt nur, daß solche aus den „zahlreichen, der Reichsregierung zugegangenen Klagen sich ergeben“. Welcher Art diese Klagen sind und worauf sie sich beziehen, wird nicht angegeben.

Um diese Veränderungen mit dem Schein des Rechts zu umgeben, soll den Arbeitgebern die halbe Beitragslast auferlegt werden. „Gleichen Rechten müssen gleiche Pflichten entsprechen“, ruft die Regierung pathetisch aus. Es ist schon oft darauf hingewiesen worden, daß es grundfalsch ist, die Verteilung der Rechte nach der rein äußerlichen Form der Beitragsabführung zu bemessen. Die Lasten der Arbeiterversicherung werden im letzten Grunde aufgebracht von dem Ertrage der Arbeit, an dem oft der Unternehmer nicht das geringste persönliche Verdienst hat. Selbst Regierungsvertreter haben schon zugegeben, daß diese Lasten nichts anderes sind als notwendige Produktionskosten.

Aber auch schon die Form der in dem Entwurfe vorgezeichneten Regelung des Verretungsverhältnisses ist eine Ironie auf die in den Motiven enthaltenen Worte von den gleichen Rechten und Pflichten. Der die einschlägigen seitherigen Vorschriften enthaltende § 38 des Krankenversicherungs-gesetzes besagt:

„Arbeitgeber, welche für die von ihnen beschäftigten Mitglieder einer Ortskrankenkasse an diese Beiträge aus eigenen Mitteln zu zahlen verpflichtet sind, haben Anspruch auf Vertretung im Vorstande und der Generalversammlung der Kasse. Die Vertretung ist nach dem Verhältnis der von den Arbeitgebern aus eigenen Mitteln zu zahlenden Beiträge zu dem Gesamtbetrage der Beiträge zu bemessen.“

Stellt man sich einmal auf den Standpunkt, daß die Beitragsquote maßgebend für die Verteilung der Rechte ist, so ist die in § 38 vorgesehene Regelung auch die wichtigste. Diese Ordnung der Dinge bewirkt, daß für Versicherte, für welche die Arbeitgeber keine Beitragsanteile leisten, auch keine Rechte erhalten können. Diese Regelung hat besonders im Hinblick auf die Tatsache Bedeutung, daß bei allen Ortskrankenkassen die Zahl der freiwilligen Mitglieder, welche die Beiträge selbst voll aus eigenen Mitteln bezahlen, immer größer wird. Bei manchen Klassen machen dieselben jetzt schon zirkel ein Sechstel der gesamten Mitgliederzahl aus.

Mit Hilfe des § 38 sind eine Anzahl Klassen schon dazu übergegangen, die Vertretung der Versicherten zu erweitern und mehr wie zwei Drittel der Gesamtzahl der Vertreter wählen zu lassen, wie z. B. die Ortskrankenkassen Leipzig, Würzen usw.

Demgegenüber bestimmt nun § 392 der Reichsversicherungsordnung wörtlich: „Bei der Ortskrankenkasse werden die Vorstandsmitglieder je zur Hälfte aus den beteiligten Arbeitgebern und aus den Versicherten vom Ausschusse gewählt.“

Und § 398: „Bei der Orts- und Landkrankenkasse besteht der Ausschuss je zur Hälfte aus Vertretern der beteiligten Arbeitgeber und Versicherten.“

Das Anglaubliche wird hier Ereignis: Die Unternehmer erhalten eine Vertretung für Beitragssummen, die sie nicht entrichten, wofür die freiwilli-

gen Mitglieder gänzlich rechtlos gemacht werden.

Daß durch die Halbierung der Vertreterschaft erst recht die „politischen Leidenschaften“ (um im Stile der Bureaufkraten zu reden) sowohl bei der Wahl der Vertreter als auch in den Verwaltungskörpern selbst entfeuert werden, ist schon oft hervorgehoben worden. Um kleinliche Fragen werden erit recht lange Zänkereien entstehen und die sogenannten „Machtproben“ werden an der Tagesordnung stehen. Um jede einzelne Stimme wird mehr als bisher ein Kampf entfehen und die Beschlüsse, die durch Zufälligkeiten zustande kommen, werden zahlreicher als bisher sein. Das liegt alles nicht im Interesse einer geregelten und sicheren Verwaltung.

Mit einer geradezu musterhaften Kleinlichkeit und Unmännlichkeit soll die Wahl des Vorstehenden der Ortskrankenkasse vorgenommen werden. § 393 bestimmt darüber: „Die Vorstandsmitglieder der Ortskrankenkasse wählen aus ihrer Mitte den Vorstehenden des Vorstandes. Gewählt ist derjenige, auf welchen die Mehrheit der Stimmen, sowohl der Arbeitgeber als auch der Versicherten im Vorstande fällt.“ Die Wahl kann hiernach zunächst kaum eine geheime sein, sondern sie muß durch eine öffentliche Stimmenabgabe vorgenommen werden. Sonst könnte ja nicht festgestellt werden, ob der Kandidat von jeder der beiden Parteien die Mehrheit erhalten hat. Kommt die Wahl mit dieser Mehrheit nicht zustande, so ist nach § 394 zur Vornahme der Wahl eine zweite Sitzung des Vorstandes auf einen anderen Tag anzuberäumen. Kommen auch hierbei die Vertreter noch nicht unter einen Hut, so ist für die unzufolgamen und halstarrigen Leute der — „schwarze Mann“ angedroht, nämlich es bestellt nach § 395 das Versicherungsamt einen Vertreter, der nicht Mitglied des Vorstandes ist, welcher die Befugnisse und Obliegenheiten des Vorstehenden auf Kosten der Kasse so lange ausübt, bis eine gültige Wahl erfolgt ist. Das Versicherungsamt kann zu dem Amte auch ein Vorstandsmitglied bestellen.

Auf einen einfachen Amtweg hat hier die Regierung das was sie will: den behördlich bestellten Vorstehenden. Bei dem sicherlich keineswegs friedlichen Verhältnis, das meist zwischen den Vertretern der Unternehmer und Versicherten anzutreffen sein wird, wird die Bestellung des Vorstehenden sehr oft vorkommen. Warum das alles? Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß selbst die Vertreter der Unternehmer in den Ortskrankenkassen auf den wiederholten Krankentagungen und gelegentlich der Konferenzen im Reichsamte des Innern über diese Frage darauf hingewiesen haben, daß sich der gegenwärtige Zustand bewährt hat und kein Grund zu einer Aenderung, namentlich nicht zur Einsetzung des behördlichen Vorstehenden vorliegt.

Die übrigen Bestimmungen des Entwurfs sind von dem gleichen bürokratischen Geiste befeelt. § 399 Absatz 2 erhöht den ganzen plutokratischen Charakter der Wahlverfahren noch dadurch, daß bei der Wahl des Ausschusses der Ortskrankenkassen das Stimmrecht der Arbeitgeber nach der Zahl der von ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Personen zu bemessen ist. Der Unternehmer eines größeren Betriebes kann daher eine große Menge von Sandwerkern, die nur wenige Leute beschäftigen, über den Haufen stimmen. Das ist die neue „Mittelstandspolitik“. Diese Regelung ist eine Verschlechterung

„Nun, was schaffst du! Komm, sage ich!“ rief der Soldat eindringlich, mich an dem Arme fortziehend.

„Ist er tot?“ fragte ich von der Morgenfrische gitternd.

„Natürlich — wenn man dich erwürgt, bist du auch tot“, erklärte der Soldat.

„Hat ihn — der „Student“ . . .?“ rief ich.

Nun, wer sonst? Du vielleicht? Oder ich? „n — ja — da haben wir den Gelehrten . . . ist geschied mit ihm fertig geworden . . . und hat seine Kameraden dadurch in die schönste Verlegenheit gebracht . . . Hätte ich das gestern gewußt, ich hätte den „Student“ ermordet. Mit einem Schlag hätt' ich ihn totgeschlagen: so mit der Faust auf die Schläfe — und ein Schuß wäre weniger gewesen auf Erden! Begreift du auch, was er eigentlich angestellt hat? Jetzt müssen wir so gehen, daß kein menschliches Auge uns in der Steppe erblickt, verstanden? denn — heute wird man den Fischler finden — erwürgt und beraubt. Und man wird uns aufpassen — woher wir kommen, wo wir übernachtet haben — und dann fängt man uns . . . wenn wir beide auch nichts bei uns haben . . . Aber seinen Revolver habe ich zu mir gesteckt! Ein hübsches Ding!“

„Wirst ihn weg!“ rief ich dem Soldaten zu.

„Bewerfen?“ sagte er nachdenklich. „Es ist ein wertvolles Ding. Und vielleicht fängt man uns gar nicht . . . nein, ich werfe ihn nicht weg . . . wer kann wissen, daß der Fischler eine Waffe trug?“

Er mag drei Rubel wert sein, eine Kugel steckt darin . . . o, wenn ich diese Kugel unserem lieben Kameraden hinter das Ohr setzen könnte! Wieviel Geld der stiehlt haben mag? Der Hund! O verflucht . . .

„Die armen Fischlerkinder!“ sagte ich.

„Welche Kinder? Ach, von diesem da? Na, die wachsen auf . . . uns heiraten sie doch nicht, darüber brauchen wir uns den Kopf nicht zu zerbrechen . . . gehen wir aber, Bruder, schneller . . . wohin wollen wir denn gehen?“

„Ich weiß nicht — einerlei . . .“

„Auch ich weiß es nicht, und weiß, daß es einerlei ist, gehen wir nach rechts — dort muß das Meer liegen!“

Wir gingen nach rechts.

Ich wandte mich um. Weit von uns entfernt lag ein dunkles Häufchen auf der Steppe und über demselben glänzte die Sonne.

„Du siehst nach, ob er auferstanden ist? Sei unbesorgt, der läuft uns nicht nach . . . der Gelehrte scheint Hebung zu haben, hat's grünlich gemacht . . . auch ein Kamerad! Hat uns schon hineingefest! Ach, Bruder! Schlecht werden die Menschen, von Jahr zu Jahr immer schlechter!“ sagte der Soldat traurig.

Die lautlose und einsame, ganz von Morgenjonnienlicht überflutete Steppe breitete sich um uns aus und zerfloß am Horizont mit dem Himmel, der so hell, so sanft und reichlich Licht spendete, daß eine

des gegenwärtigen Zustandes, bei dem zur Generalversammlungswahl jeder Wähler (auch die Arbeitgeber) nur eine Stimme hat. Ob es zweckmäßig ist, die Gesamtzahl der Vertreter der Arbeitgeber und Versicherter im Verhältnis auf höchstens je 50 zu beschränken, soll dahin gestellt bleiben. Jedenfalls hat es auch keine Vorteile, wenn namentlich bei umfangreichen Klassen die Zahl der betreffenden Vertreter eine größere ist. Bei dieser mehr demokratischen Einrichtung erhält eine ausgedehntere Zahl von Personen Fühlung mit der Klassenverwaltung. Als ein kleiner Fortschritt ist zu bezeichnen, daß allgemein bei den Ortskrankenkassen die Verhältnisse eingeführt werden soll. Neu ist auch, daß sämtliche Inhaber der Klassenrentenämter nötigenfalls durch Strafen zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Obliegenheiten angehalten werden können.

Die Anstellung der Klassenbeamten soll nur Sache des Vorstandes sein. Seither konnte diese Obliegenheit auch der Generalversammlung übertragen werden. Aber die Anstellung der unter der Dienstordnung stehenden Angestellten beschließt die Mehrheit der Vorstandsmitglieder sowohl aus den Arbeitgebern als aus den Versicherten. Es hat also dasselbe Verfahren platzzugreifen wie bei der Wahl des Vorstehenden. Von einer Geheimheit der Wahl, die übrigens auch nicht vorgeschrieben ist, kann dabei so gut wie keine Rede sein. Kommt bei diesem Wahlverfahren eine Einigung nicht zustande, so beschließt der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit. Ein solcher Beschluß bedarf aber der Genehmigung durch das Versicherungsausschussamt. Nun heißt es allerdings weiter, daß die Befähigung nur auf Grund von Tatsachen versagt werden kann, welche die Annahme rechtfertigen, daß der Vorgesetzte und Zuverlässigkeit nicht besitzt. Das sind immerhin recht dehnbare Vorschriften. Wenn man bedenkt, was die Behörden seither schon alles fertig gebracht haben ohne diese Instrumente, so kann man sich eine Vorstellung machen davon, was alles folgen wird.

Die Aufsicht über die Krankenkassen ist erheblich erweitert worden. Nicht es gegenwärtig in § 45 des Krankenversicherungsgesetzes: „Die Aufsichtsbefugnisse überwaht die Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften“, so sagt § 45B der Reichsversicherungsordnung nur: „Die Aufsicht über die Krankenkassen führt vorbehaltlich des § 43B das Versicherungsamt“. Nun andeuten, daß sich die Aufsicht auf alles mögliche und unmögliche zu erstrecken hat, heißt es weiter: „Sie (also die Aufsicht) erstreckt sich auch auf die Beobachtung der Dienstordnung, der Krankenordnung und der Arztsordnung“. Damit bei dem ganzen Verfahren auch die Rolle des überwachenden Polizeibeamten nicht unbeachtet ist, bestimmt § 45B Abs. 3: „Die Gemeindebehörden haben dem Versicherungsamt auch unaufgefordert Mittelung über die zu ihrer Kenntnis gelangten Vorgänge bei der Geschäftsführung der Krankenkassen zu machen, die für die Ausübung des Aufsichtsrechts von Bedeutung sind“.

Überblickt man das Ganze, so ist zunächst zu konstatieren, daß die Ortskrankenkassen als hauptsächlichste Träger der Krankenversicherung mehr in den Vordergrund gerückt worden sind. Was sie hierdurch an Ansehen bei der Arbeiterschaft gewinnen könnten, geht auf der anderen Seite wieder dadurch

jede schwarze und ungerichte Tat unentbehrlich erschein in mitten der großen Majestät dieses freien, von der blauen Himmelstüppel überdachten Flachlandes. . . „Aber Hunger habe ich, Bruder!“ sagte mein Gefährte, indem er sich eine Zigarette drehte.

„Was werden wir heute essen, und wo, und wie?“

Das war eine Frage . . .

Hier beendete der Erzähler — mein Nachbar im Krankenhaus — seinen Bericht und sagte zu mir: „Das ist alles! Der Soldat und ich wurden gute Freunde und wir gingen zusammen bis nach dem Marsgebiet. Er war ein gutmütiger und sehr erfahrener Kurzer — ein typischer Wagnabund. Ich hatte Achtung vor ihm. Bis Kleinasien sind wir zusammengewandert, dort haben wir uns getrennt. . .

„Bedenken Sie noch manchmal des Tischlers?“ frag ich.

„Wie Sie sehen — aber — wie Sie gehört haben!“

„Und weiter nichts?“

Er lachte. „Und was soll ich dabei empfinden? Ich trage keine Schuld an dem, was ihm passiert ist, wie Sie keine Schuld an dem tragen, was mit mir vorgegangen ist. . . Und überhaupt ist wohl niemand an etwas schuld, denn wie wir da leben, sind wir alle miteinander Tiere.“

verloren, daß ihnen das Selbstverwaltungsrecht überhaupt so gut wie illusorisch gemacht und der entscheidende Einfluß der Versicherten gänzlich genommen wird. Hierdurch verlieren die Klassenverwaltungen das impulsive Leben, ihre Energie und ihren Drang zur Fortentwicklung. Anstelle der feher getriebenen Sozialpolitik wird die Engbergheit der Bureaufkranten treten. In speziell mehr verwaltungsmäßigem Sinn sind zwar die Erfahrungen der nunmehr 25jährigen Durchführung etwas berücksichtigt worden, wodurch aber die eben erwähnten Nachteile nicht aufgehoben werden. Bei genügender Freiheit hätten die Klassenverwaltungen die Mängel auch selbst noch beseitigt. Kurzum: lieber Beibehaltung der gegenwärtigen Form der Ortskrankenkassen als Realisierung der Vorschläge der Regierung.

30. Verbandstag des Bundes deutscher Buchbinderinnungen.

Am 25. und 26. Juli fand in Würzburg der 30. Verbandstag des Bundes deutscher Buchbinderinnungen statt. Der Bericht des Vorstandes, der vom Schriftführer vorgelesen wurde, konstatiert, daß vom Vorstand verschiedene Schritte zum Einschränkung der Gefängnisarbeit unternommen wurden. Infolge der auf dem letzten Verbandstag beschlossenen Zentralisierung ist die Mitgliederzahl von 2127 im Jahre 1907 auf 4159 im Geschäftsjahr 1908/09 gestiegen. Der engere Zusammenschluß hat sich gut bewährt. Der Klassenbericht, der ebenfalls vorgelesen wurde, konstatiert einen Bestand von 1675,88 M. am Anfang des Berichtsjahres, 4106,11 Mark Einnahmen und 1977,83 M. Ausgaben, so daß am Schluß des Geschäftsjahres ein Bestand von 4804,16 M. zu verzeichnen ist. Eine Diskussion fand über beide Berichte nicht statt. Wer nur die Generalversammlungen und Kongresse der organisierten Arbeiterschaft und deren geistige Regsamkeit bei solchen Punkten gewöhnt ist, wird die trockene, geschäftsmäßige Erledigung dieser Punkte bei den Unternehmern unangenehm empfinden.

Bei den einzelnen Berichten der verschiedenen Bundesbevollmächtigten zeigt sich, daß die Neuformierung des Bundes noch nicht so recht klappt. Von verschiedenen Bundesbevollmächtigten wird berichtet, daß sie entweder gar keinen oder nur einen ganz unvollkommenen Bericht geliefert haben. Interessant ist der Bericht des Bevollmächtigten aus Chemnitz, der erklärte, daß in seinem Bezirk es als die Haupttätigkeit betrachtet wurde, „die Tarife zu verhindern“. Jedenfalls die Tarife der Gehilfen, was der gute Meister nicht ausdrücklich betonte.

In der Montagsitzung berichtet Schneeburger-Berlin über die Verbandssterbefasse. Die Kasse hat bei 175 Mitgliedern 1843,50 M. Einnahmen und einen Bestand von 20 916,20 M. Ueber das Verbandsorgan „Zeitschrift für Deutschlands Buchbinder u. v. Gewerbe“ berichtet Herrschel-Dresden. Aus der Halbmonatszeitschrift ist eine Wochenzeitschrift geschaffen worden, was sich gut bewährt habe, indem jetzt viel rascher über alles berichtet werden könne. Die Mitarbeit der Meister an der Zeitschrift habe erfreulicherweise noch zugenommen, 104 Meister haben ihn im Jahre 1908 mit Beiträgen unterstützt. Nach unwesentlicher Diskussion über diesen Gegenstand referiert Kallmann-Würzburg über: „Schaffung eines Bundes-(Preis-)Tarifs“. Die Vorlage solle, wenn ihr zugestimmt wird, als Grundlage für alle tariflose Innungen und Bundesmitglieder dienen. Ob sich die Orte, die schon einen Preistarif haben, sich den Bundestarif als Grundlage nehmen wollen, sei ihre Sache, wie denn auch jede Innung über die darin enthaltenen Sätze hinaus oder darunter gehen könne. Der Titel soll lauten: „Preisberechnung für Buchbinderarbeiten“. An Mitglieder soll er für 50 Pf., an Nichtmitglieder für 1 M. abgegeben werden. Den Behörden soll er nur auf Wunsch zugesandt werden. Nach einer lebhaften Diskussion, in der fast alle Redner für das Verzeichnis eintraten, wird ein Vorstandsantrag angenommen, der die Drucklegung des Entwurfs verlangt und die darin enthaltenen Preise als Mindestpreise erklärt. —

Ueber: „Die Vergebung staatlicher Arbeiten“ sowie über: „Die Gefängnisarbeit“ entpinnert sich eine äußerst lebhaft diskutierte, in der sich verschiedene Redner über die Gefängnis Konkurrenz auslassen. Angenommen werden schließlich zwei Resolutionen, in denen verlangt

wird, daß die in Gefängnissen und Strafanstalten hergestellten Buchbinderarbeiten an die Privatunternehmer nicht billiger abgegeben werden dürfen, als wie die Buchbindermeister diese Arbeiten liefern. Weiter wird in den Resolutionen verlangt, daß die Gefängnisarbeit sowie die Arbeiten in anderen Staatsanstalten möglichst eingeschränkt werden. Ein Antrag aus Düsseldorf und Magdeburg verlangt, daß auch die an Fortbildungs- und anderen gewerblichen Schulen tätigen Fachlehrer eine regelrechte Lehrzeit durchgemacht sowie die Gesellen- und Meisterprüfung bestanden haben müssen. Der Antrag soll an die Regierung geleitet werden. Der Antrag findet Zustimmung. Ein Antrag aus Würzburg: „gegen die Einrichtung eigener Buchbindereien durch verschiedene größere Geschäfte und gegen die Vergebung von Arbeiten an Personen, die weder Gesellen- noch Meisterstück gemacht haben, einschneidende Maßnahmen zu ergreifen“, findet Zustimmung. Einem weiteren Antrag aus Würzburg: „der Verband wolle bei den entsprechenden Firmen dahin wirken, daß Druckmaschinen, besonders aber Vorsetzapparate, nur unter genauer Beobachtung der Zugrichtung und Struktur des Papiers hergestellt werden dürfen“, soll nach Möglichkeit nachkommen werden. Die Wahl des Bundesvorstandes ergab die vollständige Wiederwahl der alten Vorstandsmitglieder. Als Ort des nächsten Verbandstages wurde nach äußerst umfangreicher Debatte — die einer besseren Sache wert gewesen wäre — in namentlicher Abstimmung Annaberg i. S. gewählt.

Damit hatte der Verbandstag seine Arbeiten erledigt. In circa 8 Stunden, auf zwei Tage verteilt, hatten die Herren Meister die Tagesordnung von 16 Punkten erledigt. So schnell arbeiten die Gesellen auf ihren Tagungen nicht, dafür nehmen sie die einzelnen Angelegenheiten etwas genauer. Größer war ja der Teil des Verbandstages, der für Vergünstigungen festgesetzt war.

Den Beratungen am Sonntag und Montag gingen Sitzungen des „Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Buchbindergewerbe“ voraus, die aber nicht öffentlich waren.

Kartonnagenarbeiterverhältnisse in Baden.

In dem Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion für das Jahr 1908 finden wir bloß zwei kurze Bemerkungen über die Verhältnisse in den Kartonnagenfabriken, aber nichts über die Buchbinder, ebensowenig über die verwandten Berufszweige. Die beiden Stellen, die wir anzuführen haben, enthalten die nachstehenden Mitteilungen:

Der Inhaber einer Kartonnagenfabrik versuchte die Vorschrift, daß Arbeiterinnen an Samstagen und Vorabenden vor gesetzlichen Feiertagen auch mit Reinigungsarbeiten nur innerhalb der normalen gesetzlichen Arbeitszeit beschäftigt werden dürfen, auf folgende sophistische Weise zu umgehen: Die mit den Reinigungsarbeiten betraute Arbeiterin verließ pünktlich um 5½ Uhr abends mit den anderen Arbeiterinnen den Betrieb, kehrte aber nach einiger Zeit als „Putzfrau“ wieder zurück und nahm nun die Reinigung der Räumlichkeiten vor. Die sofortige Einstellung der Gesetzesumgehung wurde veranlaßt. Aus der Kartonnagenindustrie sind Gesuche um Ueberarbeitbewilligung gegen Ende des Jahres 1908 in größerem Umfange als in früheren Jahren eingelaufen. Wiederholt führten die Geschäfteller zur Begründung ihrer Gesuche aus, daß der flauere Geschäftsgang die Auftragsüber zu großer Zurückhaltung gezwungen habe, so daß sich die Aufträge erst gegen Jahreschluß einstellten und nun auf kurze Zeit zusammenbränden. Die Gesuche erschienen dem Fabrikinspektor begründet, da das Arbeiten auf Vorrat in dieser Industrie wegen der Sperrigkeit und der Verschleidenartigkeit der Waren nur in beschränktem Maße möglich ist. Es ist jedenfalls sehr bescheiden, sich mit dieser Rechtfertigung über eine so bedeutungsvolle Industriezweig, wie es die Buchbinderei und die verwandten Gewerbe sind, begnügen zu wollen.

Somit findet sich in dem Bericht nur noch die Bemerkung, daß in einer Fabrik der Papierwarenindustrie am Bodensee wöchentlich 54 Stunden bei freien Samstagnachmittagen gearbeitet wird. Im Anschlusse hieran findet ein besonderes

Lob der Aufhebung der Kündigung statt. Der Unternehmer dieser Papierfabrik sieht in der Abschaffung der vierzehntägigen Kündigung einen großen Vorteil für sich, weil die Abhängigkeit von den Unternehmern — bei mangelhafter oder fehlender Organisation — kräftiger zum Ausdruck gelangt. Als Meinung des Fabrikanten wird angeführt, daß das Bewußtsein, jederzeit entlassen zu werden, den Arbeitern Zurückhaltung auferlegt, so daß weder der Fabrikant, noch der Werkmeister über das Verhalten der Arbeiter zu klagen haben. Auch der Verkehr der Arbeiter untereinander sei besser geworden, der frühere häufige Personalwechsel hat aufgehört.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre in der preussischen Industrie.

Die Zahl der im Jahre 1908 in den der Gewerbeaufsicht unterstehenden Betrieben beschäftigten Arbeiterinnen über 16 Jahre weist gegenüber dem Vorjahre eine wenn auch unwesentliche Abnahme auf. Es werden insgesamt 560 309 Arbeiterinnen gezählt, das sind, verglichen mit den im Jahre 1907 Beschäftigten 2791 oder 0,49 Proz. weniger.

Die Zahl der in den gleichen Betrieben beschäftigten männlichen Personen über 16 Jahre hat demgegenüber eine Abnahme von 47 261 oder 2,08 Proz. erfahren. Es zeigt sich auch hier, daß unter den Folgen der Wirtschaftskrisen in erster Linie der männliche Arbeiter zu leiden hat, dessen Kraft häufig durch die billigere weibliche ersetzt wird.

Trotzdem kommen nur 8 der Gewerbeaufsichtsbeamten zur Beantwortung der Frage, ob Arbeiter durch Arbeiterinnen verdrängt worden sind. Von einigen Beamten wird das Heranziehen von Arbeiterinnen anstelle der Männer dann nicht als eine Verdrängung der letzteren angesehen, wenn infolge Umwandlung des Produktionsprozesses durch Einführung von Maschinen und dadurch bedingter Teilarbeit die Tätigkeit der nun beschäftigten Arbeiterinnen eine etwas andere geworden ist, als früher die Männer ausgeübt haben. Diese Fälle sind häufig in der Metallbranche zu verzeichnen. Man wird aber auch dann von einer Verdrängung der Männer durch Frauen sprechen müssen, weil ja tatsächlich in bestimmten Zweigen der Warenproduktion die männliche Arbeitskraft durch die weibliche ersetzt worden ist. Daß die einzelnen notwendigen Tätigkeiten andere geworden sind, sich oftmals vereinfacht und erleichtert haben, spielt keine Rolle. Vereinzelt wird aber auch von einem Verdrängen der Frauen durch Männer berichtet, doch scheiden diese Fälle bei der Beurteilung der allgemeinen Verhältnisse aus.

Wo Frauen anstelle von Männern beschäftigt wurden, geschah es in der Hauptsache aus Sparmaßregeln. So berichtet z. B. der Beamte des Magdeburger Bezirks, daß eine Schuhfabrik nach Einführung von Maschinen, die nun durch Frauen bedient wurden, pro Woche und Person 12 Mk. Arbeitslohn sparte und eine Porzellanfabrik, in der anstelle einer Anzahl Dreher Arbeiterinnen gesetzt wurden, konnte eine Lohnersparnis von 25 bis 30 Prozent aufweisen.

Als weiterer Grund für die Heranziehung der weiblichen Arbeitskraft wird neben der Billigkeit auch die größere Gefügigkeit und geringere Widerstandskraft den Maßnahmen der Unternehmer gegenüber angegeben. Für die Arbeiterorganisationen müssen diese Bestätigungen Veranlassung sein, in Zukunft noch mehr als bisher auf die Gewinnung der Arbeiterinnen einschließlich der in der Heimarbeit tätigen hinzuwirken. Erst wenn diese Arbeiterkategorie für die Verbände gewonnen ist, wird es möglich sein, die jetzt stets als eine Folge der Heranziehung von Arbeiterinnen eintretenden Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Der Aufsichtsbeamte für Osna-brück berichtet z. B., daß bei einem Streik in einer Gasmeßfabrik die Arbeit der streikenden Leberbinder an Heimarbeiterinnen ausgegeben wurde, an die man seit der Zeit ständig die Arbeit abgibt. Daß in Zeiten wirtschaftlicher Hochkonjunktur sich die Arbeiter einiger Bezirke der schweren Metallindustrie zuwandten, in der sie besser entlohnt wurden als in der früheren Beschäftigung, ist verständlich. An ihre Stellen sind aus Mangel an genügenden männlichen Personen Frauen getreten, die auch, nachdem ein Ueberfluß an männlichen Arbeitskräften eingetreten war, ihre Plätze behalten haben.

Von einigen Unternehmen, so von Meiereien, Käfereien, Waschanstalten, wird berichtet, sie seien durch Verwendung von Rotoren in ihren Betrieben in die Reihen der revisionspflichtigen Betriebe rangiert, wodurch ebenfalls die Zahl der weiblichen der Gewerbeaufsicht unterstehenden Personen sich vergrößert hat.

Daß die Frauenarbeit vor allen Dingen in der Zigarrenfabrikation und in der Metallindustrie, hier namentlich in den Elektrizitätswerken, trotz der schlechten Konjunktur stark zugenommen hat, liegt daran, daß sich gerade für diese Arbeit Arbeiterinnen wegen ihrer größeren Fingerfertigkeit besser eignen, als die Männer. Aber nicht immer wird die besondere physische Veranlagung bei der Heranziehung von Arbeiterinnen für bestimmte Arbeitsleistungen berücksichtigt, ein Beweis dafür, daß nicht diese es ist, die die Unternehmer zur Einstellung von Arbeiterinnen veranlaßt, sondern in der Hauptsache der erhöhte Profit, der infolge der geringeren Bezahlung, mit der sich die Arbeiterinnen abfinden, den Unternehmern winkt.

So werden z. B. im Bezirk Potsdam Frauen bei Tiefbauten und Erdtransporten beschäftigt. Im Frankfurter Bezirk mußte die Verwendung eines Dampfessels durch eine Arbeiterin als unzulässig untersagt werden. Verschiedentlich wurden Arbeiterinnen in Porzellanfabriken an den Öfen in unzulässiger Weise beschäftigt, so daß die Arbeit beanstandet werden mußte. Daß die Tätigkeit in Ziegeleien und Steinbrüchen, z. B. das Einschlagen von Lehm, das Abnehmen von nassen Steinen, das Einschlagen der nassen Ziegeln in die Trockengestelle, als für den weiblichen Organismus nicht geeignet bezeichnet werden muß, braucht nicht besonders hervorgehoben werden, und doch werden oftmals Frauen bei solcher Tätigkeit angetroffen. Die Arbeiterinnen haben da große Lasten zu heben und müssen, sehr häufig mit solchen beschwert, über Leitern und Gerüste klettern. In Zellstofffabriken wurden ebenfalls Arbeiterinnen beschäftigt, wo sie 4 bis 10 Kilogramm schwere Holzknüppel in die nach der Sackmaschine führende Transportrinne werfen müssen. Diese Arbeit muß sehr schnell und andauernd ausgeführt werden. Nach dem Bericht des Aufsichtsbeamten für Breslau sind ihr nur außergewöhnlich starke Personen gewachsen. Selbst Männer haben dabei nicht lange ausgehalten, jedoch haben Frauen sogar im schwangeren Zustande diese Arbeit geleistet. Der Zustand wird dabei nach Möglichkeit zu verbergen gesucht, um nur ja keinen Ausfall am Verdienst zu erleiden.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten müssen aber auch diesmal eine große Anzahl Uebertretungen in bezug auf Innehaltung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen konstatieren. Obenan stehen wieder die Betriebe der Kleider- und Wäschekonfektion. Nichtbeachtung des gesetzlichen Feierabends namentlich an Vorabenden von Festen gehört in diesen Betrieben nicht zu den Seltenheiten. Auch in Fußgeschäften werden die jungen Mädchen häufig in unverantwortlicher Weise beschäftigt. Nach den Angaben des Beamten für den Bezirk Breslau mußten dort in einem Geschäft die Arbeiterinnen 10 Wochen hindurch von morgens 7 bis nachts 12 oder 1 Uhr, auch wohl bis um 4 Uhr morgens tätig sein. Längere Pausen, als zum Einnehmen des Essens nötig waren, wurden nicht gewährt. Die Geschäftsinhaberin erhielt 100 Mk. Geldstrafe, die aber in der Revisionsinstanz auf 50 Mk. ermäßigt wurde. Die Direktrice eines Konfektionsgeschäftes wurde zu 10 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil sie 2 Arbeiterinnen 2 Nächte hindurch beschäftigt hatte.

In ähnlicher Weise, täglich 13½ Stunden und noch länger, bis 1 oder 2 Uhr nachts, wurden Fußmacherinnen des Arnberger Bezirks — sogar 2 jugendliche waren darunter — beschäftigt. Der Geschäftsinhaberin, die schon früher schriftlich auf die Innehaltung der Vorschriften hingewiesen worden war, wurde eine Strafe von 15 Mk. auferlegt.

Die Strafen sind auch bei diesen Uebertretungen, ebenso wie bei denen gegen den Kinder- und Jugendschutz, so niedrig bemessen, daß sie durchaus nicht abschreckend wirken. Auch in der Beachtung der Vorschriften für Arbeiterinnen wird erst nach Erstarren der Arbeiterorganisationen eine Besserung eintreten. Daß gerade in Konfektions- und Fußwerkstätten Uebertretungen so häufig sind, liegt wohl in der Hauptsache daran, daß sich die Arbeiterinnen nicht als solche betrachten und infolgedessen den für Arbeiterinnen erlassenen Schutzbestimmungen keine Beachtung schenken. Berichten doch die meisten Aufsichtsbeamten, daß sich diese Gruppe von Arbeiterinnen oftmals weigern, ein Arbeitsbuch zu beschaffen, eben weil sie nicht zu den Arbeiterinnen gerechnet werden wollen. Eine sonderbare Art von Stolz, wodurch die Ausbeutung ihrer Arbeitskraft den Unternehmern ungemein erleichtert wird.

Daß neben den Verstößen gegen den gesetzlich festgelegten Maximalarbeitszeit auch solche anderer Art vorkommen, braucht bei der Milderkeit, die die Gerichte den Unternehmern gegenüber walten lassen, nicht Wunder zu nehmen. So mußte z. B. ein Ziegeleibesitzer des Bezirks Danzig erst gezwungen werden, einen anderen Eingang für den Schlafsaal für Arbeiterinnen zu schaffen, der vorher nur durch den

Schlafraum der Männer zugänglich war. In Liegnitz waren auch in diesem Jahre 4 galizische Mädchen in einem Schlafraum mit einem Ehepaar untergebracht, trotzdem dies schon im vorigen Jahr beanstandet worden ist. Ein Vorkommnis in einer Fischräuchererei des Bezirks Schleswig beweist aber so recht die Notwendigkeit, den Schutz, den die Bestimmungen der Gewerbeordnung den Arbeiterinnen in Fabriken bieten, auch auf kleinere, ja auf alle Betriebe, in denen Arbeiterinnen beschäftigt sind, auszudehnen. Dort wurden wiederholt Arbeiterinnen die ganze Nacht beschäftigt. Der Besitzer der Räuchererei mußte freigesprochen werden, weil der Betrieb, da nur 7 Arbeiterinnen dort tätig waren, nicht zu den Fabriken, also zu den der Gewerbeaufsicht unterstellten Betrieben, gezählt werden konnte. Auch nach dem 1. Januar 1910 wird in derartigen Unternehmungen der Ausbeutung von Arbeiterinnen Vor und Zurück geöffnet sein. Wenn auch nach der dann in Kraft tretenden Novelle zur Gewerbeordnung, die den vielumstrittenen Begriff „Fabrik“ nicht mehr kennt, die Schutzbestimmungen einer größeren Anzahl Arbeiterinnen zugute kommen, so ist doch auch dann Voraussetzung, daß in den Betrieben, für die die Bestimmungen gelten sollen, mindestens 10 Personen beschäftigt sein müssen. In den Kleinbetrieben, wo die Verhältnisse in der Regel am schlechtesten sind, bleiben die Arbeiterinnen nach wie vor schutzlos. Es wird auch auf dem Gebiete des Arbeiterinnenschutzes den Arbeiterorganisationen allein vorbehalten bleiben, wirklich durchgreifende Reformen zu schaffen.

Vom weiblichen Stolz.

Wenn man die Grete da so unter ihren Kolleginnen in dem großen Arbeitssaal stehen sieht, hat man gleich den bestimmten Eindruck, daß sie anders sein müsse, als die übrigen Mädchen in der Fabrik. Und doch ist es schwer, mit einem Satz zu sagen, woran das liegt. Die Einzelheiten in denen es sich zeigt, merkt man erst allmählich. Sie steht nicht so nachlässig da, sie bewegt sich anmutiger, sie lacht leiser. Sie knüpft sich nicht wie die anderen die Mäse weit auf, wenn es heiß wird im Saale. Sie dreht nicht nach jedem vorübergehenden Arbeiter den Kopf um; sie lüchelt nicht mit den Nachbarinnen, und sie berührt es so gar nicht, jede Miße umherzuwerfen. In den Heupausen sitzt sie gern ein bißchen abseits. Nicht weil sie unbeständig ist; aber sie ist nicht sehr gesprächig, und bei den Geschichten der anderen Mädchen wird sie oft rot und verlegen; da flüchtet sie sich lieber hinter irgendeinen aufgesehenen Zeitungsjungen. Sie ist überhaupt durchaus nicht unfreundlich. Sie zeigt gern einen Handgriff, hilft gern mit ihrem Kaffee aus, wenn eine andere den ihrigen vergeffen hat, erzählt gern, wenn sie darum gebeten wird, die Geschichte aus dem Bibliotheksbuche, das sie zuletzt gelesen hat. Und wenn die Kolleginnen alle zusammen einen Wunsch oder eine Forderung an den Werkmeister haben, dann ist alle-mal die Grete die einzige, die den Mut hat, es ihm zu sagen.

Also die Grete ist doch eigentlich ein feiner Kerl, nicht wahr? Ich glaube sicher, wenn Ihr lest, was ich hier von ihr erzählt habe, dann seid Ihr ganz begeistert von dieser Grete und denkt im stillen bei Euch: so möchte ich eigentlich auch sein, daß man so von mir schreibt. Aber ich glaube auch ebenso sicher, daß Ihr im wirklichen Leben, wenn Ihr einer wirklichen Grete gegenübersteht, ganz anders denkt und Euch ganz anders benehmt. Es ist nämlich bei vielen Menschen so, daß sie sich für den Selben oder die Gelbin einer Geschichte sehr stark begeistern können, daß sie aber mit einem leibhaftigen Menschen, der anders ist als sie selber, gar nicht sehr gut auskommen können.

Mit den Kolleginnen von der Grete ist das auch so. Sie lassen es sich zwar gern gefallen, daß die Grete ihnen mal Geschichten erzählt, und sie sind auch froh, daß die Grete sich traut, dem Werkmeister was zu sagen. Aber im übrigen sind sie doch sehr wenig nett mit ihr. Sie stecken die Köpfe zusammen und tuscheln: was fällt der dummen Grete eigentlich ein, so hochmütig zu sein? Ist sie etwa was Besseres wie wir? Sie steht gerade so in der Fabrik, wie wir, sie verdient gerade so wenig, sie ist gerade so ärmlich angezogen, sie hat zuhause gerade so 'ne kleine Stube. Die Anna und manche andere ist viel hübscher als sie: also was tut sie so vornehm? Denkt sie vielleicht, es würde mal ein Graf kommen und sie heiraten? Und die jungen Burchen in der Fabrik, die haben das natürlich auch bald gemerkt, daß die Grete ein apartes Mädel ist. Es ärgert sie, daß sie nicht auch wie die anderen Mädchen abends beim Nachhausegehen zu ihnen kommt und über ihre letzten Späße lacht und freist. Und da suchen sie erst recht jede Gelegenheit, sie mit einem Wort oder mit einer Bewegung zum Notwerden zu bringen. Und dann lachen sie wie toll hinter ihr her. Nein, so freundlich und zurückhaltend die Grete auch sein mag: sie hat's nicht leicht unter ihren

Arbeitsgenossen. Sie weint manche heimliche Träne und sie wäre längst aus der Fabrik weggeblieben, wenn sie nur eine andere Arbeit hätte. Die Mutter zuhause braucht aber so bitter nötig jeden Pfennig.

Mit der Zeit wird sie es ja lernen, die Zähne zusammenzubeißen und sich taub zu stellen. Und die anderen werden lernen, Respekt vor ihr zu haben. Aber es bleibt doch eine böse Sache, daß ein Mädchen just darum, weil es ein bißchen Stolz hat und auf sich hält, von den anderen gekränkt und gemieden wird.

Nun kann man gerade den Stolz nicht anpredigen durch Vorwürfe und Ermahnungen. Man hat ihn eben von frühester Jugend her oder man hat ihn nicht. Woher die Grette ihn hat? Vielleicht weil die Mutter eine stillende Frau ist, keine Schwägerin, keine Schlampe, keine Gleichgültige. Aber die meisten jungen Proletarierdöchter und Proletarierjöhne haben heute nichts von Stolz. Man hat sie zu viel geprügelt, man hat ihnen zu oft ihr würdeloses Leben als Selbstverständlichkeit hingestellt, man hat sie zu früh mit Bier und Schnaps gelähmt, man hat ihr Schamgefühl achlos zertreten. Die Eltern selber waren ja der Meinung, Stolz sei ein Luxusartikel für Reiche, er sei an Ihresgleichen eine Lächerlichkeit. So haben sie selber noch mitgehört, wenn eines ihrer Kinder ein stilleres, zurückhaltenderes Wesen zeigte und haben dabei manchen Keim und Stolz erstickt. Denn, wenn man auch durch die Erziehung den Stolz nicht erwecken kann, so kann man ihn doch ermöglichen, ihn fördern, ihn ernähren, ihn zu einer Kraft, zu einem bestimmten Beweggrund des Handelns machen. Nun aber haben wir so viel verflachte, demüthigte, höhnennde Jugend! Es mag noch Generationen dauern, bis auch in den Arbeiterfamilien der Stolz eine selbstverständliche Tugend geworden ist.

Man kann Hochlinge und Würdelose nicht durch Reden und Predigen zu stolzen und starken Seelen machen. Aber den wenigen, die heut schon trotz aller jammervollen Zustände solche stolze Seelen sind, kann man sagen: Laßt Euch nicht irre machen! Seid stolz! Und wenn Ihr es vorher ohne Klarheit, ohne Willen, nur aus Anlage, nur aus Instinkt gewesen seid: so sollt Ihr dann, wenn man Euch hinhaut und bewißelt, es aus Trost, aus Willen, aus Bewußtsein sein. Dann sollt Ihr stolz sein wollen. Noch immer haben die Stolzen in der Welt mehr ausgerichtet als die Spötter und die Slaven. Und wenn wir an ein siegreiches Proletariat glauben wollen, so brauchen wir Frauen und Männer, die schon als junge Mädchen und als junge Burtschen ihren Stolz hatten — und an anderen deren Stolz achteten.

Statistisches aus Gau 1.

III.

Bier Lugsuspapierfabriken sind in drei Orten ermittelt worden. Von größerer Bedeutung ist nur die Neuroder Kunstanstalt in Brandenburg a. S. Eine besteht noch in Finsterwalde und zwei in Neu-Ruppin. Diese vier Betriebe beschäftigen 14 gelernte Buchbinder, 184 Arbeiterinnen und 29 Hilfsarbeiter. Die Organisationsverhältnisse müssen als äußerst traurige bezeichnet werden. Gehören doch nur acht Gehilfen, vier Arbeiterinnen und vier Hilfsarbeiter dem Verbands an, das sind 7 Proz. aller Beschäftigten. Die Gehilfen stehen mit Ausnahme von sechs aus Neu-Ruppin sämtlich im Zeitlohn. Sieben verdienen bis 20 Mk. und sieben mehr als 20 Mk. pro Woche. Genauere Angaben über die Löhne fehlen bei den Arbeiterinnen und Hilfsarbeitern. Nur Finsterwalde macht davon eine Ausnahme. Von den 24 Arbeiterinnen stehen elf im Zeitlohn und dreizehn im Afford. Von den ersteren verdienen acht bis 5 Mk. und drei bis 10 Mk.; die letzteren verdienen alle bis zu 10 Mk. wöchentlich. Die Hilfsarbeiter arbeiten alle im Afford. Vier verdienen bis 15 Mk. und einer mehr als 15 Mk. In Neu-Ruppin arbeiten sechs Arbeiterinnen und sechs Hilfsarbeiter teilweise im Zeit- oder Affordlohn. Der Verdienst beträgt 5 bis 10 Mk. für Arbeiterinnen und mehr als 15 Mk. für Hilfsarbeiter. In Brandenburg betragen die Zeitlöhne der Arbeiterinnen 6 bis 9 Mk., die Affordlöhne 8 bis 12 Mk., für die Hilfsarbeiter die Zeitlöhne 14 bis 19 Mk. und die Affordlöhne 17 bis 24 Mk. pro Woche. Die Arbeitszeit beträgt in Brandenburg und Finsterwalde 9 1/2 Stunden, in Neu-Ruppin zehn Stunden täglich. Ueberzeitarbeit wird in Brandenburg regelmäßig geleistet. Zuschläge erhalten nur die gelernten Arbeiter. Die Heimarbeit ist in Neu-Ruppin und Brandenburg vertreten. Etwa 200 Arbeiterinnen und in der Saison 500 Arbeiterinnen werden in der Heimindustrie beschäftigt. Der Verdienst bewegt sich zwischen 2 bis 15 Mk. Der am meisten gezahlte Lohn beträgt 8 bis 4 Mk.

Papier- und Papierwarenfabriken sind 13 in fünf Orten mit 163 Arbeitern und 228

Arbeiterinnen gezählt worden. Organisiert sind von den Arbeitern 61 = 37 Proz., von den Arbeiterinnen 42 = 18,5 Proz. Lohnangaben liegen über sämtliche Arbeiter und aus zwei Orten über 121 Arbeiterinnen vor. Von den Arbeitern stehen 128 im Zeitlohn und 47 im Affordlohn. Hier muß, gleich wie eingangs schon, bemerkt werden, daß in Lützenwalde zwölf Arbeiter, die nur teilweise im Affordlohn arbeiten, doppelt gezählt worden sind. Im Zeitlohn erhalten 63 bis 15 Mk., 43 bis 20 Mk. und 22 mehr als 20 Mark pro Woche. Von 56 im Zeitlohn stehenden Arbeiterinnen erhalten 39 bis 10 Mk. und 17 mehr als 10 Mk., von den im Afford Arbeitenden verdienen 20 bis 10 Mk. und 45 mehr als 10 Mk. wöchentlich. Die Arbeitszeit beträgt in Lützenwalde 9 1/2 Stunden und in den anderen vier Orten zehn Stunden täglich. Ueber die Ueberzeitarbeit hat nur Lützenwalde Angaben gemacht. Ueberstunden werden selten gemacht und mit 25 Proz. Zuschlag bezahlt. In drei Orten, Rottbus, Lützenwalde und Frankfurt a. O. werden zusammen 135 bis 140 Tütsenkleberinnen in der Heimindustrie beschäftigt. Dieselben verdienen wöchentlich 6 bis 11 Mk.

Sonstige Betriebe, wie Hutfabriken, Tuchfabriken, Tuchverhandelsgeschäfte und photographische Anstalten sind in fünf Orten 19 ermittelt worden, die Buchbinderpersonal beschäftigen. In allen fünf Orten wurden 20 Gehilfen gezählt; in zwei Orten wurden 119 Arbeiterinnen und drei Hilfsarbeiter angetroffen. Von den Arbeiterinnen entfallen mehr als 100 auf die Tuchfabriken in Rottbus; sie werden nur in der Saison vom Mai bis August und vom November bis Februar mit Musterleben und sonstigen Buchbinderarbeiten beschäftigt. Ueber den Verdienst derselben konnten Angaben nicht gemacht werden. Von den übrigen Arbeiterinnen verdienen im Zeitlohn 3 bis 10 Mk. und eine mehr als 10 Mk. pro Woche. Von den Gehilfen verdienen im Zeitlohn zwei bis 15 Mk., einer bis 20 Mk. und neun mehr als 20 Mk.; außerdem vier im Afford ebenfalls mehr als 20 Mk. Von den Hilfsarbeitern verdient einer im Affordlohn mehr als 15 Mk. Ueber die Arbeitszeit liegen aus vier Orten Angaben vor, und zwar beträgt dieselbe in einem Ort 9 1/2 Stunden, in einem Ort neun bis zehn Stunden und in zwei Orten durchwegs zehn Stunden. Ueberstunden werden in Rottbus und Potsdam-Nowawes zeitweise geleistet. Nur in Potsdam-Nowawes werden die Ueberstunden den Gehilfen mit 10 bis 15 Pf. Zuschlag bezahlt.

Wenn nun diese Statistik auch kein vollständiges Bild der Verhältnisse unseres Gau'es geben kann, so zeigt sie uns doch die betrübende Tatsache, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Gau 1 ungünstiger liegen, als vielfach angenommen wird. Damit wird aber für unsere Organisation die Statistik zu einer wertvollen Waffe im Kampf gegen Indifferentismus, Rauheit und Unverstand und wird sie somit dazu beitragen, die Agitation unter unseren Kollegen und Kolleginnen zu beleben und zu fördern. Die Organisationsverhältnisse unter den qualifizierten Berufsgenossen sind, wenn auch durchaus nicht zufriedenstellend, immerhin nicht gerade als direkt ungünstig zu bezeichnen. Betrübender ist die Tatsache, daß die Organisationsverhältnisse bei den weniger qualifizierten Arbeitskräften noch sehr im argen liegen. Insbesondere trifft das auf die Arbeiterinnen zu. Hier ist es die Bedürfnislosigkeit der an die väterliche Scholle gefesselten Berufsgenossen, die diese das Glend, in dem sie dahin leben, nicht erkennen lassen. Die Tatsache, daß von den 700 gezählten Arbeitern nur etwa 300 mehr als 15 Mk. die Woche verdienen, redet eine deutliche Sprache. Doch noch schlimmer steht es um die Kolleginnen. Nur 114 haben einen Verdienst, der 10 Mk. die Woche übersteigt und etwa 200 müssen sich mit 5 bis 10 Mk. wöchentlich begnügen. Ja, und 30 dieser armen Geschöpfe werden mit so lächerlich geringem Lohn abgeholt, nämlich mit Summen bis zu 5 Mk., daß eigentlich man von einer Bezahlung der Arbeit gar nicht reden kann. Vergessen wir nicht, daß die Zahl der Arbeiterinnen, deren Lohn ermittelt werden konnte, ein sehr kleiner Teil ist. Und wie sich die Lohnverhältnisse des bedeutend größeren Teiles ausnehmen, zeigt der Bericht aus Brandenburg. In dem dortigen Industrieunternehmen, das 150 Kollegen in seinen Räumen beschäftigt, verdienen diese im Zeitlohn 6 bis 9 Mk. und bei angestrengter Affordarbeit 8 bis 12 Mk. die Woche. Ob nun diese Löhne bei der die gesetzliche Maximalgrenze oftmals überschreitenden Arbeitszeit erzielt werden, läßt der Bericht nicht erkennen. Doch diese Annahme wäre keineswegs unbegründet, wenn wir weiter hören, daß die große Mehrzahl der 200 Heimarbeiterrinnen — zeitweise sogar 500 — deren Arbeitszeit ja bekanntlich eine unbegrenzte ist, einen wöchentlichen Verdienst von 3 bis 4 Mk. erzielt. Geduldi, ohne zu murren, tragen diese Industriefabrikanten

ihre Los, anstatt sich ihrer Menschwürde bewußt zu werden und gemeinsam ihre Stimme zu erheben, um ihr Recht auf ein menschenwürdiges Dasein geltend zu machen. Und was für eine Macht würde diese Schar empörter Arbeiterinnen bilden! Eine Macht, der auch die schlimmsten Raubritter unseres Zeitalters Konfessionen machen müßte. Sie ihre Macht erkennen lassen, muß unsere Aufgabe sein. Diese an jegliche Entbehrung gewöhnten Proletarierinnen vermögen sich eben nicht hineinzudenken, daß auch andere, bessere Verhältnisse Platz greifen können. Demen Aufklärung zu schaffen, wird erst mit der Zeit möglich sein. Aber deshalb dürfen wir nicht den Mut verlieren. Diese Feststellungen geben allein denjenigen, die sich berufen fühlen, an der Verbesserung der Lage unserer Berufsgenossen mitzuarbeiten, Agitationsmittel der wirksamsten Art in die Hand, und alle befähigten Kollegen und Kolleginnen sollten an diesem großen Werke mitarbeiten. Darum: „Frijch aus Werk!“

Internationales.

Der allgemeine Massenstreik in Schweden.

Es ist kaum daran zu zweifeln, dass, wenn diese Nummer unserer Verbandszeitung in die Hände unserer Mitglieder kommt, die Arbeiterschaft Schwedens und mit ihr auch unsere Kollegen und Kolleginnen im Generalstreik stehen. Das organisierte Unternehmertum Schwedens ist seit über einem Jahre von einer wahren Aussperrungsraserei ergriffen, und, sich stark fühlend infolge der schlechten Konjunktur, unablässig bestrebt, in einem Berufe nach dem andern die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verschlechtern. Die Macht der Arbeiterorganisation sollte gebrochen werden. Man wollte so grosse Massen aussperrern, dass es denen, die vielleicht noch in Arbeit blieben, unmöglich sein sollte, die Ausgesperrten auch nur einigermaßen notdürftig vor dem Verhungern zu bewahren. Mit allgemeinen Aussperrungen in der Herrenkonfektionsschneiderei wurde bei dem Kampfe, der jetzt entbrannt ist, der Anfang gemacht. Es folgte die Aussperrung in der Papiermasse-Industrie und die der Wege- und Wasserbauarbeiter. Dann warf man die Arbeiter der Holzschleifereien sowie die der Sägewerke und der Textilindustrie ganz Schwedens auf die Strasse, und darauf kamen die Eisenwerksarbeiter an die Reihe. Aber damit nicht genug, hatte der Vorstand der Arbeitgebervereinigung Auftrag und Vollmacht, die Aussperrung auf eine ganze Reihe anderer Berufe, so weit die Macht des Unternehmertums reicht, auszu dehnen. Daraus musste sich allmählich, aber in wenigen Wochen, eine solche ungeheure Massenaussperrung entwickeln, dass eine regelrechte, auch nur halbwegs ausreichende Unterstützung der Ausgesperrten unmöglich wurde. Darum hielt es die Repräsentantschaft der Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften für geboten, zu einer allgemeinen Arbeitsniederlegung im ganzen Lande aufzufordern, und zwar auf den 4. August. Eine Massenstreikproklamation ist im ganzen Lande verbreitet und hat überall und in allen Berufen Beifall gefunden. In der ganzen Arbeiterschaft Schwedens herrscht die Ueberzeugung, dass die Tyrannei, die die Unternehmerverbände ausüben, unerträglich geworden ist, und dass nichts übrig bleibt, als mit der schärfsten Waffe, die die organisierte Arbeiterschaft kennt, mit dem Generalstreik dagegen vorzugehen. Auch die Buchbinder Schwedens, unsere Kollegen und Kolleginnen, haben es für selbstverständlich erachtet, sich der allgemeinen Arbeitsniederlegung anzuschließen, umso mehr, als auch sie damit rechnen mussten, über kurz oder lang ebenfalls ausgesperrt zu werden.

Irgend welche Unterstützung kann die Landesorganisation der Gewerkschaften natürlich nicht zahlen, wenn keine arbeitenden Mitglieder mehr vorhanden sind, um die ungeheuren Summen die dazu notwendig wären, aufzubringen. Das wird der Arbeiterschaft auch in der Proklamation mitgeteilt.

Für unsere Kollegen in Deutschland wie in den anderen Ländern kommt es nun vor allem darauf an, dafür zu sorgen, dass nicht etwa Streikbrecher nach Schweden ziehen. Wie uns mitgeteilt wird, sind mehrere Vorstandsmitglieder des schwedischen Buchbinder-Arbeitgeberverbandes nach Deutschland gereist und auch nach anderen Ländern. Jedenfalls werden sie versuchen, Ersatz für unsere

streikenden Kollegen aufzutreiben. Es muss also überall die Parole ausgegeben werden: **Lasst Euch nicht verführen, nach Schweden Arbeit anzunehmen!** Ebenso ist darauf zu achten, dass Arbeiten für Schweden hier nicht und in keinem anderen Lande angefertigt werden.

Korrespondenzen.

Deutschland: Gesperrt ist die Firma **Samuel Mayer, Hofbuchbinderei, Stuttgart.**

Gesperrt ist: Nachen.

Rürnberg. Bei der Firma **H. E. Sebalb, Königl. Bayerische Hofbuchdruckerei und Verlagshandlung, hat das gesamte Personal der Buchbinderei, 4 Kollegen und 5 Kolleginnen, gekündigt erhalten. Bezug fernhalten.**

Schweden. Ganz Schweden ist wegen Aussperrungen und Generalstreik gesperrt.

Oesterreich: Bei der Firma **Strache in Warasdorf in Böhmen** sind die Buchbindereiarbeiter in einen Konflikt verwickelt worden und haben am 19. Juni sämtliche Beschäftigten die Kündigung eingereicht.

Ungarn. Gesperrt sind in **Arad** die Werkstätten **J. Argyllan, A. Kosminsky, Mayerhoffer, J. Schäfer, A. Welfer;** ferner die Orte **Brassó (Kronstadt), Erzsebetváros (Elisabethstadt), Finne und Karlstadt.**

Schweiz: Gesperrt ist die Firma **H. B. Heine in Arbon.**

Die wirtschaftliche Krise macht es unseren Mitgliedern mehr als je zur Pflicht, vor jedem Stellungswechsel bei den örtlichen Bevollmächtigten Erkundigungen nach den Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuholen. Die bestehenden tariflichen Abmachungen müssen strengstens eingehalten werden, und darum ist es unerlässlich, daß Vorstehendes genau beachtet wird.

Regensburg. Bekanntlich hielt am Pfingstamstag die Zahlstelle Regensburg des christlichen graphischen Verbandes eine öffentliche Versammlung ab, in welcher Herr Hornbach ein von Unwahrheiten strotzendes Referat hielt. Freie Diskussion war zwar versprochen, aber das Versprechen ist von den Christlichen schmählich gebrochen worden. Der Öffentlichkeit zu zeigen, mit welcher Sorte von Christen man es hier zu tun hat, hielt es unsere Zahlstelle für notwendig, im Verein mit den Buchdruckern und den Buchdruckerei-Hilfsarbeitern eine öffentliche Versammlung abzuhalten, um dort die ganze hinterlistige und brutale Kampfesweise dieser Herren Christen gebührend zu kennzeichnen. Die christliche Organisation wurde durch Flugblätter und eingeschriebenen Brief zu dieser Versammlung eingeladen und ausdrücklich unbeschränkte Meisterei zugesichert. Wer nun aber vielleicht geglaubt hätte, die Herren Christen würden in dieser Versammlung erscheinen, um wenigstens den Versuch zu machen, sich zu verteidigen, der hatte sich getäuscht. Im Gegenteil: noch in letzter Stunde wurde in aller Eile eine sogenannte Familienunterhaltung veranstaltet, um ja ihre getreuen Schäfchen vor jeder Verührung mit den fünf freien Verbänden abzuhalten oder, wie ein Hauptmacher der Christlichen sich ausdrückte, um zu beruhigen, daß in der Versammlung von ihnen Gewalttätigkeiten verübt werden, denn, so jagt er, es befinden sich viele Stiköpfe unter ihnen, die einfach Gewalt anwenden würden.

In dieser Versammlung, welche von reichlich 200 Personen besucht war, referierte zunächst unser Gauleiter Kollege Weinländer in ausführlicher Weise über das Thema: „Freie und christliche Gewerkschaften in den graphischen Berufen“. Als zweiter Redner behandelte Kollege Wöhler das Thema: „Die Tätigkeit des christlichen graphischen Verbandes am Orte“. Derselbe schilderte in trefflicher Weise das Gebahren der Christlichen und hielt ihnen ein Sündenregister vor, das alles andere, nur nicht christlich genannt werden kann. Wir entnehmen dieser Schilderung folgendes: Seit Jahr und Tag wird bei der Firma Pustet von den Christlichen der schärfste Terrorismus auf andere Gesinnung ausgeübt. Ein junger, bei uns organisierter Kollege erklärte seinen Austritt mit der Motivierung, es tue ihm leid, daß er austreten müsse, aber sein Vater, der bei Pustet beschäftigt ist, könne es sonst nicht mehr aushalten. Der Werkführer Beders sucht sogar seinen Einfluß auf andere Prinzipale auszuüben, um unsere Kollegen drohlos zu machen. Ein einfaches Mittel wendet man in der Falzereiabteilung bei Pustet an. Die dortige Werkführerin Ebert beschließt den Kolleginnen einfach, sich in den christlichen Verband aufnehmen zu lassen, und wehe derjenigen Arbeiterin, die sich nicht fügt. Durch

Drohung des Entzugs des tariflichen Lohnes sucht man die Betroffenen müde zu machen. Note's Luder! wird sie von den anderen Christlichen tituliert. Und wenn das alles noch nicht hilft, so beschließt einfach Frau Ebert einer anderen Kollegin, den Aufnahmezettel auszufüllen, und das neue Mitglied hat dann weiter nichts zu tun, als Beiträge zu zahlen. Vor einiger Zeit wurden von unserer Seite Agitationsbroschüren und Flugblätter an die Christlichen per Post zugefandt. Was taten nun aber die Oberchristen, um ihre Mitglieder vor Schaden zu bewahren? Sie gingen zu jedem Einzelnen, sammelten die Broschüren und Flugblätter ein und überreichten einen Teil davon dem Chef der Firma Pustet, während den Mitgliedern weis gemacht wurde, das ganze würde wieder an den Absender retour gefandt. Und dabei spielen diese Herren auch noch die gebräute Lebertrost, wenn man sie als Demunzianten bezeichnet. Fragt man aber nach den Erfolgen, die der christliche Verband bereits errungen haben will, so sind dieselben gleich Null. Der Pustetsche Tarif, der von den Christlichen allein abgeschlossen wurde, ist durchschnittlich 1 Mk. niedriger als der allgemeine, am Orte gültige Tarif. Bei der Tarifbewegung im Jahre 1907 haben die Christlichen eine gar lässliche Rolle gespielt. Ein christliches Lohnkommismissionsmitglied hätte während der ganzen fünfständigen Verhandlungen mit den Prinzipalen nichts besseres zu tun, als bei jeder Position auszurechnen, wieviel Lohnserhöhung da auf ihn treffen würde. Wie man sogar auf Prinzipalsseite darüber urteilt, beweist folgender Ausspruch eines Buchbindermeisters: „Der Kaiser (so ist der Name dieses Geisteskranken) hat während der ganzen Verhandlungen einmal gesprochen, und das war eine Dummheit!“ Es würde nun aber entsetzlich zu weit führen, wollte man alle die vom Referenten angeführten Fälle hier wiedergeben. Vielleicht findet sich ein anderes Mal Gelegenheit hierzu. Unsere Kollegen aber können daraus ersehen, mit welchen Mitteln hier von seiten der Christlichen gekämpft wird. Durch Lüge, Verleumdung, Demunziation sucht man uns zu bekämpfen. Kein Mittel ist den Herren zu schlecht. Gibt man ihnen aber Gelegenheit, ihre Sache auch offen zu vertreten, so sind sie zu feige dazu, man schimpft und verleumdet lieber im Hinterhalt, das ist viel bequemer und man setzt sich nicht der Gefahr aus, blamiert zu werden. Für die Überbungen des christlichen Verbändens treffen eben die Worte des Dichters Freilicht zu, der da sagt:

Kein offener Pieb in offener Schlacht,
Es fallen die Mäden und Tiden.
Es fällt mich die schleidende Wiedertracht
Der schmutzigen Weiskalmiden.

Unsere Organisation wird aber dafür sorgen, daß auch die Bäume der Christlichen nicht in den Himmel wachsen, trotz einem Werkführer Beders oder einer Frau Ebert. Denn der Deutsche Buchbinderverband hat schon manchem Scharfmacher zum Lauge ausgespielt, der vorher noch absolut nicht daran glauben wollte. Daß es aber auch unter den hiesigen Christlichen noch rechtlich Denkende gibt, die mit einem solchen Treiben nicht einverstanden sind, das haben uns schon viele christliche Kollegen wiederholt versichert, nur fürchten sie den Terrorismus ihrer eigenen Leute, sonst hätten sie dem christlichen graphischen Verbänden längst Valet gesagt. Und schließlich muß ja jedem, der noch einen Funken Ehrgefühl im Leibe hat, ein solches Gebahren anstehen. Unseren Kollegen und Kolleginnen aber rufen wir zu: Laßt Euch durch solch ekelhaftes Treiben nicht ture machen, haltet wie bisher fest und treu zur Organisation, dann werden alle Versuche der christlichen Arbeitergepöhlter, unsere Zahlstelle mit Gewalt zu unterdrücken, zuschanden werden.

Ein anderes Mal mußte auf Veranlassung des christlichen graphischen Verbandes der Arbeitersekretär Deiniger bei dem bekannten Bauernhofkaffee Dr. Heim vorstellig werden, damit dieser seinen Einfluß als Aufsichtsrat der Buchdruckerei Verlagsanstalt geltend macht, um unsere dortigen Kollegen um Arbeit und Brot zu bringen. Dr. Heim ließ aber diesen Deputatus des christlichen Verbandes abblitzen, und heute sucht man den ganzen Vorgang abzuleugnen, dreist und gottesfürchtig, wie das nun einmal so üblich ist.

Dreslau. Sonnabend, den 24. Juli, fand unsere Generalversammlung statt. Dieselbe war gut besucht. Auf der Tagesordnung stand: Bericht der Funktionäre, unsere kommende Lohnbewegung und Verschiedenes. Im verfloffenen Vierteljahr sind eine Generalversammlung und zwei Mitgliederberausammlungen abgehalten worden; außerdem fanden zwei Ausflüge statt. Die Beteiligung war eine sehr gute. Der Mitgliederbestand ist folgender: 120 männliche, 74 weibliche, zusammen 194 Mitglieder. Ein Mehr von 34 Mitgliedern gegen den gleichen Zeitraum des vorigen Jahres. Den Kassenbericht gab Kollege Vothur. Verbandskasse: Einnahme 1228,87 Mk., Ausgabe 851,75 Mk. Lokalkasse: Einnahme 457,18 Mk., Ausgabe 178,84

Mk. Hierauf wurde über die kommende Lohnbewegung gesprochen, da der hiesige Tarif am 31. Dezember dieses Jahres abläuft. Das Tarifamt besteht aus sechs Arbeitgebern und sechs Arbeitnehmern. Gewählt wurden als Vertreter die Kollegen Albert, Neufuß, Michalsh, Vothur, Pflüger und die Kollegin Nowak. Die anwesenden Mitglieder wurden vom Vorsitzenden erjucht, Adressen indifferenter Kollegen anzugeben und die dazu angefertigten Formulare, die bei den Registrierern erhältlich sind, zu benutzen, damit mit diesem gesammelten Material eine außerordentliche Agitation stattfinden kann. Da wir im Zeichen der Lohnbewegung stehen, werden vom September ab die Versammlungen wieder alle vierzehn Tage abgehalten. Kollegen und Kolleginnen, tue jeder seine Pflicht, damit die uns noch Herrstehenden für uns gewonnen werden. Beacht alle regelmäßig die Versammlungen und halt immer nur die Interessen des Verbandes im Auge, dann wird es bei uns auch vorwärts gehen.

Krefeld. Am Sonntag, den 25. Juli, hielt die hiesige Zahlstelle ihre Generalversammlung ab, welche gut besucht war. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Geschäfts- und Kassenbericht, Bericht der Revisoren und Neuwahl eines ersten Kassierers. 2. Kartellbericht. 3. Verschiedenes. Der Vorsitzende, Kollege Bauer, eröffnete die Versammlung um 11 Uhr. Nach dem Geschäftsbericht ergab sich am Schlusse des 1. Quartals ein Mitgliederbestand von 137 männlichen und 12 weiblichen Mitgliedern und am Schlusse des 2. Quartals ein Bestand von 142 männlichen und 10 weiblichen Mitgliedern. Hierauf folgte der Kassenbericht. Die Verbandskasse bilanzierte in Einnahme und Ausgabe mit 1089,03 Mk. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 1207,73 Mk. und eine Ausgabe von 255,90 Mk. Mitin verblieb ein Lokalkassenbestand von 911,83 Mk. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Busch für seine bisherige tadellose Kassenführung Dedarge erteilt, und hat letzterer sich für seine uneigennütige Tätigkeit den Dank sämtlicher Mitglieder erworben. Hierauf wurde die Neuwahl eines Kassierers getätigt, und wurde Kollege Edmund Lehmann einstimmig zum 1. Kassierer gewählt. Den Kartellbericht gab Kollege Bauer. Als er auf das Gewerkschaftsfest zu sprechen kam, lobte er die rege Anteilnahme am Festzuge und gab der Hoffnung Ausdruck, daß im nächsten Jahre auch kein einziges Mitglied dabei fehlen werde. Im übrigen war das Gewerkschaftsfest zur Zufriedenheit verlaufen. Im Punkte Verschiedenes machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß der Unterrichtskursus des Gewerkschaftskartells am 4. August beginne. Ein Schreiben, mit dem Erjuchen, einen Arbeitsnachweis für Liniierer hier einzurichten, wurde abgelehnt, da hier nur 3 Mitglieder in Betracht kommen. Es wurde ferner beschlossen, Kontrollscheine für die arbeitslosen Mitglieder einzuführen sowie ein wissenschaftliches Werk, betitelt „Werben und Bergehen“, anzuschaffen. Sodann kam der Vorsitzende noch auf die Extramariken zu sprechen und forderte die Mitglieder auf, sich hieran doch reger zu beteiligen, damit nicht die Abnahme derselben einzelnen Mitgliedern überlassen bliebe.

Strassburg. Am Sonntag, den 25. Juli d. J., fand unsere zweite diesjährige Generalversammlung statt. Den Geschäftsbericht gab Koll. Schmarz. Im 2. Quartal wurden eine Generalversammlung, eine außerordentliche Generalversammlung, drei Mitgliederberausammlungen und vier Vorstandssitzungen abgehalten. Die Versammlungen hatten immer als chronisches Leiden den schlechten Besuch aufzuweisen, welcher zwischen 10 und 14 Personen schwankte inklusive Vorstand. Der Mitgliederbestand am Schlusse des 2. Quartals war 41 männliche und 16 weibliche gegen 44 männliche und 15 weibliche Mitglieder des 1. Quartals. Neu eingetretene sind 4 männliche und 11 weibliche, ausgetreten 2 männliche und 10 weibliche, zugereist 1 männliches, abgereist 5 männliche Mitglieder, ausgeschieden nach § 16b 1 männliches Mitglied. Bei der Firma Moser waren Differenzen ausgebrochen. Kollege B. sollte gemäßregelt werden, als Grund wurde Arbeitsmangel angegeben. Es stellte sich aber heraus, daß B. nach Ansicht des Herrn Moser die Schuld tragen soll an dem Eintritt aller Kolleginnen in den Verband. Durch Vorstelligwerden einer Kommission konnte die Sache dahin geregelt werden, daß B. so lange beschäftigt werde, bis er eine andere Stellung gefunden habe. In kurzer Zeit verließ B. die unglückliche Bude und wurde sein Scheiden von hier von den Strassburger Kollegen ungern gesehen, da wir in ihm eine tüchtige Kraft verloren. Zu bedauern war das Verhalten der Kolleginnen, welche bis auf eine dem Verband den Rücken kehrten. Sie waren der Meinung, daß auf jede 10 Pf. Beitrag eine Mark Lohnserhöhung eintreten müsse, und wird wohl erst der eigene Schaden sie von dieser Ansicht befreien und kurieren. Wenig Interesse zeigen die hiesigen Kollegen an den ständig steigenden Lebensmittelpreisen, trotzdem Löhne

von 18—21 Mk. keine Seltenheit sind. Die Arbeitszeit beträgt in verschiedenen Geschäften noch 10 und 10½ Stunden. Kollege Siegrist gab den Kasfenbericht. Auf Antrag der Revisoren wurde ihm Decharge erteilt. Als Zahlstellenvorwärtiger wurde Kollege Ruhn gewählt, als Gauvorsitzender Carlfinger. Im Oktober soll wie seither ein Stiftungsfest abgehalten werden. Es wäre jetzt endlich einmal an der Zeit, daß die hiesigen Kollegen aufwachen und für die Verbesserung ihrer wirklich verbesserungsbedürftigen Arbeitsverhältnisse eintreten.

Frankfurt a. M. Die Zahlstelle Frankfurt a. M. hielt am 26. Juli ihre Generalversammlung ab. Dem Geschäftsbericht des Kollegen Meß ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl gesunken ist, was in erster Linie durch die große Arbeitslosigkeit verursacht wurde. Im allgemeinen war der Geschäftsgang schlechter als im Vorjahre. Unter den vier Austritten befindet sich der des Goldschmittmachers W. Nebentisch, welcher nebenbei noch in Bodenheim, Kalstr. 102, eine Zigarrenhandlung betreibt. Sitzungen, Versammlungen und Werkstübchenbesprechungen fanden 26 statt. Die Verbandskasse nahm 1469,90 Mk. ein, die Ausgaben betragen 1468,93 Mk. Lokalfasse: Einnahme 432,66 Mk., Ausgabe 412,38 Mk. An Unterfütigungen wurden ausbezahlt: für Arbeitslose 415,65 Mk., für Kranke 195,20 Mk., an Gemäßregelte 161,35 Mk. An die Verbandskasse wurden 602,50 Mk. eingesandt. Im Arbeitsnachweis meldeten sich 100 Arbeitslose; offene Stellen wurden 28 gemeldet, davon wurden 19 besetzt. An die Berichte schloß sich eine längere Debatte an. Der Arbeitsnachweisführer wurde einstimmig wiedergewählt, ein Revisor und zwei Unterkassierer neu gewählt.

Auf Antrag des Vorstandes wird noch beschlossen, in Zukunft vor jeder Generalversammlung alle Mitglieder mit mehr als 4 Restwochen auf unserem Rapportzettel den gesamten Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen. Bedauert wurde hierbei, daß die meisten dieser Gewohnheitsrestanten in größeren Werkstübchen mit guten Vertrauensleuten stehen.

Der Vorsitzende macht ferner noch darauf aufmerksam, daß seitens des Vorstandes die Mitglieder des Gaues zu einer gemeinsamen Besichtigung der Internationalen Luftschiffahrt-Ausstellung auf Sonntag, den 22. August, eingeladen habe und ersucht um zahlreiche Beteiligung, besonders beim gemüthlichen Teil des Programms am Nachmittag resp. Abend. Die Besichtigung findet vormittags um etwa 8½ Uhr statt. Karten zum Vorzugspreise von 20 Pf. (statt 1 Mk.) müssen jedoch bis zum 15. August bestellt sein, da spätere Bestellungen unbedürftig bleiben müssen. Dies wollen auch die Gaumitglieder besonders beachten. Ebenfalls sind uns Mitteilungen darüber zu machen, wer sich am Mittagessen beteiligen will. Näheres noch durch Zirkular.

Nun noch einige Vorkommnisse aus hiesigen Betrieben. In der Papierfabrik und Druckerei Kippel, Liebfrauenberg, sollten ab 1. April in der Subvert- und Lütenabteilung Lohnkürzungen eintreten. Die erste Betriebsversammlung war sehr stark besucht und förderte Zustände zutage, wie sie nur in Betrieben sein können, wo jede Organisation fehlt. Der Wechsel der Arbeiterinnen ist sehr groß. Die Stundenlöhne sind 15—20 Pf., während früher zum Teil 22 Pf. gezahlt wurden, kam dies jetzt fast nicht mehr vor. Eine Arbeiterin, die eine Maschine bedient, welche bis 30 000 Lüten pro Tag herstellt, bekam ganze 2 Mk. Tagelohn. Selbst im Afford verdient die Arbeiterinnen bei äußerster Anstrengung zum Teil nicht den Stundenlohn, während einige etwa 2 Mk. pro Woche mehr verdienen. Dabei ist allgemein bekannt, daß die Firma recht hohe Preise für ihre Produkte fordert. Das städtische Tiefbauamt hat das erfahren. Eine Arbeiterin sollte wegen zu lauten Miesens in Strafe genommen werden, doch verließ sie lieber das Dorado. Als die Firma nun merkte, daß die sonst so gebuldben Arbeiterinnen sogar rebellisch wurden und der Profit geschmälert werden könnte, da mußten andere Mittel ergriffen werden, um die Zufriedenheit wieder herzustellen. Ein Teil der Arbeiterinnen erhielt bis 5 Pf. pro Stunde Zulage. Am Tage der zweiten Versammlung wurde das Gerücht verbreitet, wer die Versammlung besucht, werde entlassen. Zwei Kollegen, davon einer im Hausflur des Versammlungsortes, mußten dafür sorgen, daß sich niemand „verirre“. Ein Kollege, der trotzdem die Versammlung besuchte, erhielt dann seine Kündigung, obgleich die Firma ihm dauernde Stellung versprochen hatte. Doch durch das Vorgehen wurde nicht nur eine durchgehende Lohnherhöhung vorgenommen, auch die Arbeitszeit wurde von 10 auf 9 Stunden verkürzt. Damit ist wiederum der beste Beweis erbracht, welche Vorteile eine gewerkschaftliche Organisation den Arbeitern und Arbeiterinnen zu bringen vermag. Ohne dieses Vorgehen wären von den

schlechten Löhnen noch Abzüge erfolgt. Hoffentlich treten nunmehr auch alle bisher noch nicht organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen dem Verbande bei. — Bei Wüsten u. Co., Blücherstr. 32, wurde der Vertrauensmann gemäßregelt. Jedenfalls fühlte sich der Herr Werführer Rose aus Nödelheim (mit 27 Mk. Lohn) in seinen privaten Pflichten und der ungeschicklichen Anordnung von Ueberzeit- und Sonntagsarbeit eingeengt. Auch konnte jener Kollege (verheiratet) mit seinen 25 Mk. Lohn nicht so spendlich sein als ein zweiter dazu imstande ist mit 24 Mk. Zwei Verbandsvertreter, die den Grund der Entlassung zu erfahren suchten, erzählte Herr Wüsten allerlei Dinge. Auf die Frage, ob das alles der Kollege verbrochen haben sollte, erklärte Herr Wüsten, daß er das nicht gesagt habe. Auch an den Arbeiten sei nichts zu monieren, aber er hat das Personal „berührt“, war der Meffrain von allem. Jedenfalls bestand die Verbeugung darin, den Versuch zu machen, bessere Wach- und Abortverhältnisse und regelmäßiges Mehren der Werkstübchen herbeizuführen. Die Auskunft, die Herr Wüsten einer anderen Firma gab, muß recht „gut“ gewesen sein. Obwohl schon Lohn und sonstiges vereinbart war, erhielt der Kollege nach der Auskunft die Invalidentarte mit einem Schreiben zurück, daß die Firma leider keinen Gebrauch von der Offerte machen könne. So sieht die Freundlichkeit der Firma Wüsten aus. — Auf verschiedene andere Vorkommnisse kommen wir eventuell gelegentlich noch zurück, empfehlen aber der Gewerbeinspektion den Betrieb zur besonderen Beachtung.

Solingen. Am Samstag, den 31. Juli 1909, hielt die Zahlstelle Solingen-Wald ihre zweite Generalversammlung ab. Unser Vorsitzender, Kollege Klein, gab mit klaren Worten den Geschäftsbericht, aus dem wir erfreulicherweise konstatieren können, daß wir 8 neue Mitglieder in diesem Quartal gewonnen haben. Hierauf gab Kollege Manferts den Kasfenbericht: Einnahme der Verbandskasse 506,95 Mk., Ausgabe 446,33 Mk., am Orte behalten für 3. Quartal 160,62 Mk.; Einnahme der Lokalfasse 113,48 Mk., Bestand vom vorigen Quartal 591,20 Mk., zusammen 704,68 Mk., Ausgaben der Lokalfasse 113,10 Mk. Jetzt wurde noch die Wahl eines Kassierers und eines 2. Vorsitzenden vorgenommen. Als Kassierer wurde Kollege Schulze, als zweiter Vorsitzender Kollege Grimmeisen gewählt. Hierauf Schluß der gutbesuchten Generalversammlung.

Rundschau.

Nach ein Appell! Die Anwesenheit des Präsidenten der „American Federation of Labor“, Samuel Gompers, in Europa wird wahrscheinlich die Aufmerksamkeit auf den Boykott als Waffe im Kampfe der Arbeiterorganisationen gegen rücksichtslose Unternehmer lenken.

Die amerikanischen Arbeiter bedienen sich des Boykotts, mit mehr oder weniger Erfolg, seit den letzten 25 Jahren. Alle die berichtigten Entscheidungen des Bundesgerichtes der Vereinigten Staaten gegen die Arbeiter wurden hervorgerufen durch Boykotts, welche gegen den organisieren Arbeitern feindlich gesinnte Firmen geführt wurden.

Die Vereinigten Gutmacher von Nordamerika waren von einer Gutfabrik auf Schadenersatz verklagt worden und ein Zahlungsurteil wurde gegen dieselben erlassen. Um dieses Zahlungsurteil durchzuführen, ließ die Klägerin die Ersparnisse und Heimstätten von Mitgliedern der Gutmachereunion mit Beschlag belegen und brachte dadurch viele Arbeiter und ihre Familien in Not und Elend. Samuel Gompers, John Mitchell und Frank Morrison, Beamte der „American Federation of Labor“, wurden zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt, weil sie in dem „Federationist“, dem offiziellen Organ der „American Federation of Labor“, eine Liste von arbeitgeberfeindlichen Firmen veröffentlicht hatten. Ferner stehen die Beamten und viele Mitglieder der Schriftschereunion Nr. 6 von New York unter Anklage wegen Mißachtung der Gerichte des Staates New York, weil sie die Mitglieder und Freunde der Union gegen den Kauf der Schnittmuster und Zeitchriften der Butterick Publishing Company beeinflusst hatten.

In Deutschland scheint in dieser Beziehung ein anderer Wind zu wehen. Dort wurde vom Reichsgericht den Mitgliedern von Organisationen das Recht zugesprochen, auf ihre Freunde einzuwirken und dieselben zu veranlassen, nicht solche Firmen zu unterstützen, welche die Absicht haben, die Arbeitervereinigungen zu zerstören. Wenn die amerikanischen Arbeiter ein gleiches Recht vor dem Gesetze hätten, wäre es den unionfeindlichen Korporationen, wie der Butterick Publishing Company, nicht möglich, ihr Geschäft weiter zu betreiben, und die amerikanischen Arbeiter hätten es nicht nötig, sich hilflos suchend an ihre Kameraden in Europa zu wenden.

Wir haben schon darauf hingewiesen, daß die Butterick Publishing Company (bekannt als Schnittmustertruf) ihre Erzeugnisse über die ganze Welt versendet. In Deutschland sind ihre Zeitchriften unter den Titeln „Moden-Revue“, „Buttericks Moden-Album“ und „Buttericks Moden der Hauptstädte“ bekannt und enthalten dieselben Abbildungen und Beschreibungen von Moden, von deren Verbreitung der Verkauf ihrer Kleider-schnittmuster abhängt.

Wenn unsere Freunde in Deutschland sich stricke weigern, die „Moden-Revue“, „Buttericks Moden-Album“, „Buttericks Moden der Hauptstädte“ sowie auch alle Schnittmuster der Butterick-Gesellschaft zu kaufen, würde mindestens eine derartigen Korporationen, welche den Arbeitern das Mark aus den Knochen saugen, um ihre unerfährliche Geldgier zu befriedigen, die internationale Solidarität der Arbeiterschaft zu fühlen bekommen.

Ein christlicher Verleumder am Pranger. Wegen des anonymen Zirkulars, das von Mitgliedern des christlichen Bergarbeiterverbandes gegen Pokorny vom Bergarbeiterverband verbreitet war, hatte Pokorny gegen den Bezirksleiter des christlichen Bergarbeiterverbandes Peter Spürkel Verleumdungsklage erhoben. Die Subelci griff einiges nichts weniger als Ehrentüchtiges aus dem Leben Pokornys heraus und menzte dazu eine Fülle verleumderischer und beleidigender Angriffe. Der Prozeß kam am Mittwoch vor dem Schöffengericht in Buer zur Verhandlung. Einen Vergleich lehnte Pokorny im Termin in Buer mit dem Bemerken ab, daß er ein hohes Interesse daran habe, daß über sein Vorleben Klarheit geschaffen werde.

Das Zirkular bezeichne er als ein infames Schwindelblatt! Die christlichen Gewerbevereinsführer wußten genau, daß sie das, was sie im Zirkular über ihn schrieben, nicht verantworten könnten. Daß er Knecht gewesen sei, schäme ihn nicht. Und daß er auf der Wanderschaft bestraft worden sei, könne seiner Ehre auch nichts antun. Tausende andere, die in Ehrenstellen, auch in der Zentrums-partei, sitzen, ist es ebenso ergangen. Dennoch sei es eine Nichtswürdigkeit, ihm das vorzubalzen und obenrein ihm mit den übrigen aus den Fingern gejagten verlogenen Angriffen zu überschütten.

Spürkel retrizierte in jämmerlicher Weise. Er wollte nur an 17 seiner Vertrauensleute im Bezirk das Zirkular versandt haben; er habe in gutem Glauben gehandelt. Nur Verräter unter seinen christlichen Kameraden könnten Pokornys Meinungen von der Verbreitung des Zirkulars gegeben haben. Der Rückzug war so widerlich wie die Kühnheit, mit der Herr Spürkel früher im „Vergnügen“ Erklärungen abgab. Mit völlig leeren Händen stand der Mann da, ein Bild des Jammers. Das Material habe er von dem verstorbenen Kaiser der Arbeiterbewegung Rudolf Quandel. Einen Wahrheitsbeweis trat der Beklagte nicht an. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 50 Mk. Geldstrafe. Das Nachwerk habe offenbar, hieß es in der Urteilsbegründung, den Zweck gehabt, durch seine Verdächtigungen und Entstellungen den Kläger für die Deffentlichkeit unmöglich zu machen.

K. K. Die steuerliche Behandlung der Konsumgenossenschaften ist bekanntlich in den meisten deutschen Staaten verschieden von der Behandlung, die den landwirtschaftlichen und gewerblichen Genossenschaften auf dem Gebiete des Steuerwesens zuteil wird. Während die letzteren stets steuerfrei sind, vielfach sogar direkte und indirekte Unterstützungen aus Staatsmitteln erhalten, sucht man die Entwicklung der Konsumvereine durch ungerechte Ausnahmesteuern zu beeinträchtigen. Es handelt sich hier um ein Stück Ausnahmeseßgebung gegen die meistens von Arbeitern gebildeten Konsumvereine, die um so empörender wirken muß, als die von der Gesetzgebung begünstigten landwirtschaftlichen Genossenschaften dem „Mittelstand“ genau so gefährlich werden wie die Konsumvereine, wenn wir uns einmal im Jargon der Konsumvereinsfeinde ausdrücken dürfen. Das geht wieder aus dem Geschäftsbericht des Reichsverbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften hervor, der Anfangs Juli seinen Genossenschaftstag in Stettin abhielt. Nach dem erstatteten Geschäftsberichte haben die 18 000 Genossenschaften, die dem Reichsverbande angehören, für etwa 200 Millionen Mark Waren gemeinsam bezogen und für 85 Millionen Mark Waren gemeinsam abgesetzt. Dazu kommen noch die Umsätze der Kreditkassen, die sich auf 5800 Millionen Mark belaufen. Es liegt auf der Hand, daß durch die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften die Händler mit Maschinen, Saatgut, Geräten usw. genau so gut eine Beeinträchtigung erfahren wie die Händler mit Kolonialwaren und Lebensmitteln durch die Konsumvereine. Die Händler machen denn auch schon lebhaft gegen die landwirtschaftlichen Genossenschaften Front und fordern zunächst einmal

das Aufhören jeder staatlichen Unterstützung dieser Genossenschaften. Einzelne Korporationen wollen auch schon die Steuerfährde gegen landwirtschaftliche Genossenschaften in Anwendung gebracht haben. Man braucht sich in der Tat auch nicht über solche Forderungen zu wundern. Das schreiende Unrecht, das den Konsumvereinen zugefügt wird, muß notwendigerweise auch auf die übrigen Genossenschaftsarten zurückwirken, sobald die Gegnerschaft gegen diese reger wird und Ausschlag besteht, daß die Feinde aller Genossenschaftsarbeit auch gegen die landwirtschaftlichen Genossenschaften etwas zu erreichen vermögen.

Wo steckt Paul Lange?

Vor dem früheren Bevollmächtigten der Zahlstelle Potsdam-Romawas, Paul Lange, geboren am 00. September 1877 in Leipzig (Buchnummer 1986), haben wir in Nr. 17 der „Buchbinder-Zeitung“ gewarnt, weil er Verbandsgelehrer untergeschlagen und auch Privatpersonen schwer geschädigt hat.

Wir wiederholen hiermit unsere Warnung und eruchen um gefällige Mitteilung, wenn jemand den Aufenthalt Paul Langes weiß, damit wir ihn zur Rechenschaft ziehen können.

Berichtigungen.

Im Münchener Versammlungsbericht in Nr. 31 ist ein Druckfehler vorgekommen, den wir hiermit berichtigen. In der Lohnabelle, 3. Zeile von oben, ist der für die Firma Halle angegebene Akkordlohn von 7,25 Mk. bezw. 27 Mk. auf die nachfolgende Firma Samson zu beziehen.

Von der Firma Eger u. Comp. in München erhalten wir folgende Berichtigung:

In der „Buchbinder-Zeitung“ vom 31. Juli wird neben der Firma Halle, München, auch unsere Firma als schlechte Mindestlohnzahlerin genannt. Zur Berichtigung möchten wir Ihnen folgendes erwidern: Seit den vielen Jahren, als wir unsere Kartonnagenfabrikation aufgenommen haben, können Sie uns einen Mindestlohn von 4,80 Mk. nur ein einziges Mal bei einer gewissen F. L. nachweisen, und zwar weil dieses Mädchen ohne unseren Willen von einem unserer Betriebsleiter als Lehrling eingestellt wurde. Unser Mindestlohn ist von jeher für noch nicht geübte Leute 6 Mk. gewesen und zurzeit beträgt derselbe 7,20 Mk., nachdem das betreffende Lehrlingmädchen 2. seit Wochen ausgetreten ist. Bemerkten möchten wir noch, daß die L. noch nicht

15 Jahre alt war. Wir sind von jeher Gegner von derartigen jungen Lehrlingmädchen gewesen und werden auch für die Folge keine mehr einstellen. Gerade unsere Firma hatte bei der feinerzeitigen Tarifvereinbarung schon vorher jahrelang die im Tarif festgelegten Löhne bezahlt. Indem wir hoffen, daß Sie die Angelegenheit richtigstellen, sind wir auf Wunsch zu weiteren Auskünften gern bereit und zeichnen

Hochachtungsvoll
Bereinigte Papierwarenfabriken Eger u. Comp.

Abrechnung

vom Streik der Werkleute Schloß, Berlin.

Einnahme:

Zentralkasse	389,30 Mk.
Lotalkasse	95,25 "
Summa	484,55 Mk.

Ausgabe:

15 verheiratete Kollegen 60 Tage	140,—	30,90 Mk.
18 Kinder	12,—	—
3 ledige Kollegen 28 Tage	56,—	9,45 "
78 Kolleginnen 152 Tage	174,75	54,90 "
10 Kinder	2,60	3,05 "
Summa	385,35	99,20 Mk.

Ernst Klar, Bevollm. Franz Whtomski, Kassierer.

Die Revisoren:

Otto Thielemann. Paul Jahn.

Abrechnungen

vom 2. Quartal gingen weiter bis zum 3. August bei der Verbandskasse ein: Vom Gau 1 mit 350 Mk., Kottbus 390 Mk., Lützenwalde 290 Mk., Slogau — Mk., Rattowitz 161,04 Mk., Magdeburg 770,15 Mk., Bant-Wilhelmsbaben 66,53 Mk., Bielefeld 664,69 Mk., Hannover 2800 Mk., Gau 9 100 Mk., Apolda 76,25 Mk., Bonn 56,25 Mk., Köln 3,75 Mk., Lindenfeld 74,34 Mk., Solingen-Wald 150 Mk., Annaberg-Buchholz 795 Mk., Plauen 250 Mk., Burzen 87,27 Mk., Gau 13 150 Mk., Göppingen 80 Mk. und von Forzheim mit 250 Mk.

Nach nicht abgerechnet haben: Brandenburg, Stettin, Bromberg, Görlitz, Posen, Flensburg, Gildesheim, Ruhl, Saalfeld, Essen, Hertzlohn, Zwickau, Gau 14 und Heilbronn.

E. Sauerisen.

Briefkasten.

R. M. in G. Die Inserate der Zahlstelle kosten 13,70 Mk., das Übrige in Nr. 25 2,20 Mk.

Literarisches.

Vom „Wahren Jakob“ ist soeben die Nr. 16 erschienen, die wir ihres gediegenen Inhaltes wegen besonders empfehlen können. Das Titelbild: „Herzlichen Zeiten führe ich euch entgegen“ ist eine schneidende Satire auf unsere heutige Steuerwucherpolitik. Auch der übrige Inhalt ist geistvoll und witzig.

In Freien Stunden. Die Hefte 28 und 29 liegen vor. Das Heft kostet wöchentlich 10 Pf. frei ins Haus. Bestellungen nehmen alle Parteibuchhandlungen, Kolporteurs und Zeitungsaussträger entgegen. Probenummern gratis und portofrei vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Ein Lieberbuch für die proletarische Jugend. Vielfach an sie ergangenen Wünschen entsprechend, hat die Zentralkasse für die arbeitende Jugend Deutschlands ein Jugendlieberbuch zusammengestellt, das soeben zur Ausgabe gelangt. Das Büchlein übertrifft an Umfang beträchtlich die bisher unserer Jugend zur Verfügung stehenden Lieberbücher und enthält circa 150 unserer schönsten Volks-, Wander- und Freiheitslieder. Den Liedertexten ist ein Anhang beigegeben, der eine Beschreibung der beliebtesten Spiele und Spielregeln enthält. 128 Seiten starkes Bändchen mit hübschem Umschlag und Titelbild. Preis des kartonierten Exemplars 20 Pf., des gebundenen Exemplars 30 Pf. Die Zentralkasse hat es in Massenaufgabe herstellen lassen und gibt es den Jugendauschüssen und Vereinen zu ermäßigtem Preise ab, so daß die Anschaffung auch denjenigen unserer jungen Freunde, die mit dem Taschengeld knapp gestellt sind, möglich sein wird.

Jedenfalls wird das Büchlein unserer Jugend gute Dienste leisten, sowohl bei Zusammenkünften ersten wie geselligen Charakters, als auch besonders bei ihren Wanderungen und Spielen. Aber auch der jangesüchtige erwachsene Arbeiter wird gern zu dem neuen Lieberbuche greifen, denn er findet nirgends so anders eine so zweckmäßige und reichhaltige Zusammenstellung seiner Freiheitslieder und schöner alter Volksweisen — und er wird sich wieder jung fühlen, wenn er an die Wanderlieder seiner Jugend erinnert wird. Bestellungen sind zu richten an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69.

ANZEIGEN

Deutscher
Buchbinder - Verband.
Zahlstelle Dortmund.

Sonnabend, den 7. August,
abends 8 1/2 Uhr

: 25. Stiftungsfest :

im
Restaurant „Zum Blücher“,
Münsterstraße 77.

Unliebsam verspätet!
Unsere lieben Kollegen nebst ihren
Frauen:

Emil Loewenstern, Maria Wof,
Gulbo Krüger, Elisabeth Biederer,
Robert Laesch und Braut

zur Vermählung die
herzlichsten Glückwünsche!
Zahlstelle Essen.

Unsere werten Kollegen Hubert
Storms zu seiner Vermählung mit
Fräulein Maria Feld die
herzlichsten Glückwünsche!
Zahlstelle Essen.

In schönem Vorort Dresdens ist eine
: Buchbinderei :
mit Papierhandlung
krankheitshalber zu verkaufen zum
Inventarwert von ca. 4000 Mk. Reingewinn 2600 Mk. Offerten unter F. T. 886 an Invalidentank, Dresden, erbeten.

Werkzeug-Klement
Leipzig, Seeburgstr. 36
hält seine Erzeugnisse bestens empfohlen.



Kostenfreier
Arbeitsnachweis
für Buchbinder
O. Th. Winckler, Leipzig

Paul Szigris
Marmorierlehrer.

Spezial. Marmorierfarben-Fabrik
mit elektr. Betrieb.
Weltbek. Marmorierfarb. aus feinst. Pflanzenfarbstoff.
Sämtl. Marmorierfarben in Schnittfarben zu färben.
Carageenmoos.
Telephon 10783. Leipzig, Calstr. 1.

Der
Lohn-Tarif

für Buchbinder-
arbeiten

Preis für Mitglieder 0,85 M. inkl. Porto, für Nichtmitglieder 3 M.

Separatauszug für Mädchenarbeiten

Preis für Mitglieder 0,25 M. für Nichtmitglieder 0,50 M.

Zu beziehen durch die Expedition der Buchbinder-Ztg. nur gegen Voreinsendung des Betrages.

Wichtig für jedes Verbandsmitglied:

Handbuch

für die
Bevollmächtigten des Deutschen
Buchbinder-Verbandes.

Preis für Mitglieder 1 Mk. (Porto 20 Pf. extra); für Nichtmitglieder 4 Mk. Zu beziehen durch die Exped. der Buchb.-Ztg.

Aus dem Vorwort: „Das Handbuch versucht, alle die Zweifel zu lösen, welche sich den Bevollmächtigten bei Erfüllung ihrer Pflichten in rein veraltungstechnischen Fragen aufdrängen; aber in ebenso hohem Maße soll es ihnen zugleich ein Ratgeber sein für alle Aufgaben, die unmittelbar mit ihrer sonstigen Tätigkeit zusammenhängen.“

Jedes Verbandsmitglied, welches sich über die internen Arbeiten und Aufgaben der Organisation zweifelsfrei orientieren will, vertiefe sich in den Inhalt des Handbuchs.

Inserate finden nur
Aufnahme
wenn ihnen der Betrag
beigefügt ist.